



87. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 9. April 2020

Mitteilungen des Präsidenten	3	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8931	20
Vor Eintritt in die Tagesordnung	3		
Erweiterung der Tagesordnung	3	Heike Gebhard (SPD)	20
Ergebnis	3	Peter Preuß (CDU)	22
		Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)	24
		Susanne Schneider (FDP)	25
		Mehrddad Mostofizadeh (GRÜNE)	26
		Markus Wagner (AfD)	29
		Minister Karl-Josef Laumann	31
1 Für die Zukunft Nordrhein-Westfalens – unser Weg in eine verantwortungsvolle Normalität		Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 17/8971 und über den Gesetzentwurf Drucksache 17/8920	34
Unterrichtung durch die Landesregierung	3	Entschließungsantrag Drucksache 17/8920 zurückgezogen34
Ministerpräsident Armin Laschet	3		
Thomas Kutschaty (SPD)	6		
Bodo Löttgen [CDU]	9		
Monika Düker (GRÜNE)	11		
Christof Rasche (FDP)	14		
Markus Wagner (AfD)	16		
Minister Dr. Joachim Stamp	18		
2 Gesetz zur konsequenten und solidari- schen Bewältigung der COVID-19- Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie			
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8920			
zweite Lesung			
Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8971	20		

Beginn: 12:02 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 87. Sitzung, einer Sondersitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie unseren Gästen an den Bildschirmen.

Meine Damen und Herren, **vor Eintritt in die Tagesordnung** habe ich noch einen **Antrag zur Geschäftsordnung auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 3:** „Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz“.

Gibt es jemanden, der gegen die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes 3 ist? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir diesen **Tagesordnungspunkt 3** einstimmig **aufgenommen**.

Damit rufe ich auf:

1 Für die Zukunft Nordrhein-Westfalens – unser Weg in eine verantwortungsvolle Normalität

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 8. April 2020 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zu dem genannten Thema zu unterrichten.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch den Ministerpräsidenten Armin Laschet. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Armin Laschet, Ministerpräsident: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist die dritte Woche in Folge, in der wir hier im Landtag zusammenkommen. Das zeigt: Auch in der größten Krise in der Geschichte des Landes ist das Parlament jederzeit handlungsfähig, und auch in der Krise werden Abgeordnete, Volksvertreter und Exekutive, die Regierung, ihrer Verantwortung gerecht. Unsere parlamentarische Demokratie ist krisenfest.

In den letzten Wochen kam es auf drei Dinge an:

Erstens. Wir müssen die Ausbreitung des Virus verlangsamen. Dem dienen all die Maßnahmen, die die 16 Länder, der Bund und damit auch wir hier in Nordrhein-Westfalen getroffen haben.

Zweitens. Wir müssen unser Gesundheitssystem massiv aufbauen und mehr Wissen über das Virus generieren. Diesbezüglich hat der Gesundheitsminister mit den vielen in den Krisenstäben, in den Krankenhäusern vor Ort vieles geleistet, damit wir heute besser dastehen als noch vor drei Wochen.

Drittens – auch das war immer wichtig – müssen wir darüber nachdenken, wie wir, sobald verantwortbar, so schnell wie möglich die Grundrechtseinschränkungen, die wir aktuell haben, wieder zurücknehmen und in eine verantwortete Normalität einkehren. – Vor allem zu diesem Teil will ich heute einiges sagen.

Der Blick auf die Zahlen zeigt: Das Infektionsgeschehen im Land verlangsamt sich. In Nordrhein-Westfalen verdoppelt sich die Zahl der an Corona Erkrankten etwa alle zwölf Tage. Das ist auch im Vergleich zu allen anderen Bundesländern ein guter Wert. Er ist derzeit besser als der Bundesschnitt.

Das zeigt, dass die Maßnahmen wirken, dass die maßvollen Maßnahmen des Kontaktverbotes, das genau darauf abstellt, Kontakte zu vermeiden und nicht den Ausgang zu beschränken, in hohem Maße gewirkt haben. Die Anstrengungen lohnen sich: Die Ausbreitung des Virus verlangsamt sich von Tag zu Tag. Die Zahlen geben aber noch keinen Anlass zur Entwarnung.

Das, was jetzt vor uns liegt, dieses Osterfest, ist ein ganz besonderes. Ich weiß nicht, ob es in den 2.000 Jahren der Christenheit einmal einen Moment gab, zu dem es gar keinen Gottesdienst und keine Osterfeiern mit Menschen zusammen gegeben hat. Selbst in schwierigen Zeiten, selbst in Kriegszeiten ist man noch zum Gebet zusammengekommen. Insofern muss man sich auch eine Sekunde lang in die gläubigen Menschen hineindenken: welches Opfer es ist, an diesem Osterfest, dem höchsten Feiertag der Christen, nicht in Gemeinschaft zusammenkommen zu können.

Dennoch ist es erforderlich. Das Kontaktverbot muss eingehalten werden. Auch der direkte physische Kontakt zu den Großeltern, das Ostereiersuchen der Kinder oder was auch immer werden in diesem Jahr nicht stattfinden können.

Das ist schmerzlich, aber unsere Geduld und der Verzicht werden sich auszahlen: Für weniger Lebensqualität retten wir mehr Leben.

Auch beim Ausbau der Kapazitäten unseres Gesundheitssystems erzielen wir große Fortschritte. Zur Information des Landtags: Wir haben 7.500 Intensivbetten derzeit zur Verfügung, fast 5.000 mit Beatmungsmöglichkeiten. In den letzten Wochen sind über 1.300 Intensivbetten, und davon über 750 mit der Möglichkeit der invasiven Beatmung, hinzugekommen.

In der vergangenen Woche hat der Gesundheitsminister 61 Rehakliniken per Erlass zu Krankenhäu-

ern erklärt. Auch sie können nun Patientinnen und Patienten behandeln, profitieren von den neuen Möglichkeiten der Finanzierung.

Trotz der schwierigen internationalen Marktlage unterstützt das Land weiter Krankenhäuser, Pflegeheime und Einrichtungen der Eingliederungshilfe bei der Beschaffung von persönlichem Schutzmaterial. So wurden bisher 3,7 Millionen Masken durch unser Gesundheitsministerium verteilt. Die Aussagen für die nächsten Tage sind so, dass große Mengen an Masken eintreffen sollen. Wir verkünden das immer erst, wenn sie wirklich da sind.

Aber ich bin auch froh, dass es in Ostwestfalen, in Bielefeld, gelungen ist, eine eigene Maskenproduktion, unabhängig von chinesischen Importen, möglich zu machen. Das zeigt auch, wie kreativ Familienunternehmen in mittelständischer Organisationsform in der Lage sind, auf eine solche Situation zu reagieren.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Mit der Verlangsamung gewinnen wir Zeit zum Aufbau von Kapazitäten, aber auch, um mehr über das Virus zu erfahren, um mehr über Infektionsketten, Dunkelziffern und die Frage, wie und wann sich Menschen mit dem Virus angesteckt haben, aufzuklären. Als Landesregierung haben wir dafür eine umfassende Studie in der Erstregion Heinsberg in Auftrag gegeben. Professor Streeck von der Universität Bonn ist seit Wochen mit seinem Team vor Ort und forscht intensiv.

Er wird dabei von Professor Exner und Professor Hartmann unterstützt. Der eine arbeitet im Exzellenzcluster der Universität Bonn, die gerade erst als Eliteuniversität in Deutschland ausgezeichnet wurde, und der andere berät schon seit längerer Zeit die Landesregierung und auch das Ministerium von Joachim Stamp in der Frage „Schutz, Immunisierung und Hygienevorschriften in Kindertagesstätten und Schulen“. Sie alle sind in das Projekt involviert.

Ich habe dem Landtag vorgeschlagen, dass die beiden auch heute Nachmittag dem Gesundheitsausschuss zusammen mit dem Gesundheitsminister zur Verfügung stehen, um direkt unmittelbar nach der Übergabe des Zwischenergebnisses der Studie Ihre Fragen dazu zu beantworten; denn ich denke, es ist wichtig, dass jeder die Methodik und die Erkenntnisse und das, was da ermittelt worden ist, kennt.

Diese Forscher werden natürlich alle derzeit von der gesamten Weltpresse begleitet und befragt. Sie wissen, dass Professor Streeck an der Johns-Hopkins-Universität eine Zeit gearbeitet hat. Gerade in den USA verfolgt man mit großem Interesse, was dieses Heinsberg-Protokoll, wie das nach den Regeln der WHO heißt – die Studie muss einen Namen haben und bestimmte WHO-Kriterien hinsichtlich der

Repräsentativität erfüllen –, als Ergebnis präsentiert. Es wird weltweit die erste Studie sein, die das Geschehen an einem Ort so untersucht hat, wie die WHO das vorschreibt.

Deshalb wird der arme Professor im Moment von der gesamten Weltpresse belagert. Ich bin trotzdem froh, dass er das heute vorstellen konnte und gleichzeitig in den Landtagsausschuss gehen kann.

Wir wissen nun etwas mehr über das Virus, aber längst noch nicht alles. Die Forschungen gehen weiter, und sie werden auch über den Endbericht, den wir irgendwann bekommen, fortgeführt. Aber sie helfen uns bei einem – Professor di Fabio hat das in unserem Expertenrat so genannt –: Wir treffen als Politiker derzeit Risikoentscheidungen unter Unsicherheitsbedingungen. Wir haben uns jetzt lange an Infektionszahlen aufgehalten. Das Fernsehen berichtet jeden Tag über den Anstieg der Infektionszahlen. Die Aussagekraft ist relativ gering; denn wenn man mehr testet, steigt auch die Zahl der Infektionen. Also brauchen wir auch andere Indikatoren. Auch Todeszahlen selbst sind keine Aussage, sondern wir brauchen eine breitere wissenschaftliche Fundierung. Ein weiterer Baustein ist diese Studie, nicht mehr und nicht weniger.

Der Deutsche Ethikrat erklärt: Dieser Lockdown, den wir gerade durchführen, verursacht Schäden, erzeugt Leid. Operationen, die eigentlich nötig wären, werden aufgeschoben, damit wir Betten freihalten. Das kann in einer persönlichen Situation von Menschen Leid, Verzögerung, Depression und Kindeswohlgefährdung bedeuten; das alles haben wir schon erörtert. Egal, was man entscheidet, es hat Konsequenzen.

Hier über eine Grundlage zu verfügen, wie man wieder in das öffentliche und soziale Leben zurückkehren kann, ist eine wichtige Voraussetzung, und das liegt seit dem heutigen Tag vor.

Wir haben uns mit den Sorgen und Ängsten der Menschen beschäftigt. Wir wissen, dass die Ängste der Menschen zwei Ursachen haben. Es gibt viele Menschen, die Angst haben, krank zu werden, und Angst vor diesem Virus haben. Aber es gibt genauso Menschen, die Angst um ihre Existenz, um ihren Arbeitsplatz haben, die rechnen, wie sie mit dem Kurzarbeitergeld hinkommen, und sich fragen, wie lange das so gehen soll und ob sie anschließend ihre Arbeit verlieren. Viele 450-Euro-Kräfte, die derzeit nicht aufgefangen sind, haben sich darauf verlassen, dass sie diese 450 Euro verdienen. Ängste sind also, so sagen uns Studien, beiderseits vorhanden.

Wir als Politik müssen möglichst den Menschen Ängste und Sorgen nehmen und trotzdem zu Entscheidungen kommen, die auf Dauer verantwortbar sind.

Deshalb danke ich auch dem Landtag und den Fraktionen dafür, dass sie es in den vergangenen Tagen ermöglicht haben, dass wir heute für den Tag X – den wir nicht erhoffen – das Pandemiegesetz verabschieden. Mir war von Anfang an wichtig, dass es parteiübergreifend sein muss. Ich nehme auch jede Kritik hin, die besagt – Sie haben das beim letzten Mal gemacht, Herr Kutschaty –, dass das Zitiergebot oder dieses und jenes da noch hätte stehen müssen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Es geht um Grundrechte! – Sarah Philipp [SPD]: Das war nicht das E!)

Ja, das ist berechtigte Kritik in diesen Tagen, in denen schnell reagiert werden muss, dass man alles auch präzise vorbereitet.

Das ist das eine – die Theorie, die konkurrierende Gesetzgebung, was der Bundesgesetzgeber macht und was wir machen.

Am anderen Tag hingegen hatte ich Karl-Josef Laumann am Telefon, der mir berichtete: Als im Kreis Heinsberg die Betten voll waren, hatte ich Schwierigkeiten, zu organisieren, dass ein Patient aus dem Kreis Heinsberg in ein anderes Krankenhaus kommen konnte.

(Christian Dahm [SPD]: Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Er habe als Minister persönlich in den Krankenhäusern nachgefragt und darum gebeten, diesen Patienten bitte zu übernehmen. – Das Gleiche könnte bei Beatmungsgeräten passieren. – Herr Mostofizadeh, hören Sie sie sich mal eine Minute an, vielleicht unter vier Augen, unter welcher Last ein Gesundheitsminister jeden Tag steht.

(Zurufe von den GRÜNEN – Arndt Klocke [GRÜNE]: Der macht seit Wochen nichts anderes!)

Deshalb versuchen wir heute, möglichst im Konsens und auf einer Rechtsgrundlage die Voraussetzungen zu schaffen, dass man mindestens ein Paket Beatmungsgeräte von A nach B bringen kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zu dem Ergebnis, das uns jetzt vorliegt, können alle Ja sagen. Aber man muss hinzufügen, dass der Gesundheitsminister oder die Schulministerin, wenn sich die Lage dramatisch veränderte, mit ihren Themen wieder in den Landtag kommen und sagen müssten: Wir brauchen euch noch mal.

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist auch richtig so!)

Es ist ja in Ordnung, dass der Parlamentsvorbehalt gestärkt wird.

(Sarah Philipp [SPD]: Natürlich ist das in Ordnung!)

Insofern besteht doch gar kein Dissens. Ich bitte nur um Verständnis dafür, unter welchem immensen Druck ein Gesundheitsminister in diesen Tagen steht. Die Menschen machen nicht das örtliche Gesundheitsamt verantwortlich, sondern fragen den Minister, warum es nicht möglich ist, dass, wenn in Heinsberg ein Krankenhaus überlastet ist, der Patient in den Nachbarkreis, nach Düren oder Köln, gebracht wird. – Das ist das Problem, vor dem der Minister steht. Ich finde, auch dafür sollten wir in dieser Sondersituation Verständnis aufbringen.

Letzte Bemerkung: Wir haben den „Expertenrat Corona“ berufen. Das ist das Besondere, dass wir das gleichzeitig machen. Wir reden gerade über die Pandemie und den Tag X, den wir vorbereiten, damit wir dann schnell entscheiden können; und wir reden gleichzeitig über die Frage, wie wir aus diesen großen Freiheitsbeschränkungen und den großen sozialen Belastungen für die Menschen wieder herauskommen. Beides machen wir an einem Tag, beides gleichzeitig.

Deshalb war mir dieser Expertenrat, besetzt mit Psychologen, Soziologen, Sozialarbeitern, Medizern und Philosophen, so wichtig. Frau Düker – oder Frau Schäffer; ich weiß nicht mehr, wer es war – hat deutlich gemacht, dass der Landtag auch mal gerne mit dem Expertenrat diskutieren würde.

(Monika Düker [GRÜNE] nickt.)

Das alles hat bisher nur digital und virtuell in Schalten stattgefunden. Ich habe mit den zwölf Personen gesprochen. Wir könnten in der nächsten Woche versuchen – das müssen wir mit dem Landtagspräsidium und den Fraktionen besprechen –, eine solche Konferenz im Landtag digital durchzuführen. Dort könnten dann auch Ihrerseits Fragen an die unterschiedlichen Akteure gestellt oder Debatten geführt werden. Wir werden über die technischen Voraussetzungen sprechen. Der Expertenrat ist jedenfalls dazu bereit, sich dieser Diskussion auch mit dem Landtag zu stellen.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Mein Ziel ist es, dass wir drei unterschiedliche Phasen im Blick haben. Die eine Phase ist die Eindämmung. Das ist die Phase, an der wir tagtäglich arbeiten.

Die zweite Phase ist die Wiederbelebung des sozialen und öffentlichen Lebens – eine verantwortungsvolle Normalität. Es wird nichts mehr sein wie vorher, aber es werden möglichst viele unserer Freiheiten – in neuer Rücksichtnahme, in neuer Verantwortung, in Distanz und mit all den Regeln, die wir in diesen Wochen gelernt haben – wieder entstehen.

Die Mediziner haben das heute in medizinischen Kategorien beantwortet und attestiert, dass es gelungen ist, in der Gesellschaft in diesen drei Wochen jedem

bewusst zu machen, worauf es ankommt – mit einigen wenigen Ausnahmen, die dann auch belangt worden sind.

Mit dieser hohen Verantwortung, die die Menschen heute haben, kann man auch zum dritten Schritt, einer Rückkehr in die verantwortungsvolle Normalität, überleiten. Das werden wir in der nächsten Woche mit der Bundeskanzlerin und den 16 Ministerpräsidenten erörtern. Das wird behutsam und nicht auf einen Schlag geschehen.

Aber ich bin heute davon überzeugt, dass wir nach Ostern diesen Versuch wagen sollten. Das ist es dann auch, was uns in den nächsten Wochen gemeinsam prägen wird, nämlich diesen Weg gemeinsam zu gestalten und genau zu besprechen: Was heißt das für Kitas? Was heißt das für Schulen? Was heißt das für Geschäfte? Was heißt das für Großveranstaltungen, die noch lange nicht stattfinden können?

Eine Abstufung werden wir also gemeinsam erörtern. Ich glaube, dass wir dann auch nach dem Osterfest voller Zuversicht in die nächsten Wochen gehen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Ich eröffne nun die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Kutschatj das Wort.

Thomas Kutschatj (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem Tag, an dem das Coronavirus in unser Land kam, gibt es auch eine rege Diskussion darüber, ob wir Grundrechte einschränken dürfen, um das Virus zu bekämpfen, und ob solche Maßnahmen überhaupt zu rechtfertigen sind.

Denn nicht immer heiligt der Zweck die Mittel. Das hat schon Gerhart Baum in der vergangenen Woche deutlich zum Ausdruck gebracht, als er den Entwurf des Pandemiegesetzes – den wir im Anschluss noch beraten werden – gesehen hat.

So groß und berechtigt die Angst über das Ausmaß der Coronainfektionen ist – wie wir es jetzt in Italien, in Spanien, in den USA sehen –, dürfen wir eins aber auch nicht vergessen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Grundrechte haben die Bürgerinnen und Bürger nicht vom Staat verliehen bekommen. Vielmehr hat der Staat von seinen Bürgerinnen und Bürgern den Auftrag erhalten, ihre Grundrechte zu schützen.

(Beifall von der SPD, Henning Höne [FDP] und Angela Freimuth [FDP])

Dazu gehört ohne Zweifel auch das Recht auf Leben. Deswegen ist es richtig, dass wir alles Mögliche, aber auch alles Nötige dafür tun, die Gefahren für Leib und Leben von uns allen so gut es eben geht abzuwenden. Wir als SPD haben daran auch nie den geringsten Zweifel gelassen.

Zu den Grundrechten gehören aber eben auch die individuellen Freiheitsrechte. Wenn der Staat also Kontaktsperren verhängt, die Berufs- und die Bewegungsfreiheit einschränkt, das öffentliche Leben stilllegt, dann hat er auch die Pflicht, fortlaufend zu überprüfen, ob seine Maßnahmen erfolgreich, notwendig und verhältnismäßig sind.

Im Augenblick wird auch viel über Ausstiegsszenarien aus der Stilllegung gesprochen. Viele eigenartige Vorschläge tauchen auf. Deswegen lassen Sie mich mit aller Deutlichkeit zu dem einen oder anderen Vorschlag jetzt etwas sagen.

Auch alte, kranke und behinderte Menschen haben Freiheitsrechte, die geschützt werden müssen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Wer behinderte oder alte Menschen isolieren und auf unbestimmte Zeit in Quarantäne zwingen will, nur damit junge Leute und gesunde Menschen wieder leben können wie zuvor und in Einkaufszentren shoppen gehen können, der schafft keine Normalität, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Er zementiert damit nämlich einen unsozialen Ausnahmezustand, in dem Grundrechte an Gesundheit gebunden werden und Solidarität nur noch eine Worthülse ist. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir doch alle hoffentlich nicht.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Matthias Kerkhoff [CDU])

Deshalb ist es auch richtig und wichtig, den Infektionswegen des Coronavirus wissenschaftlich nachzuspüren. So können wir erfahren, welche Verbote vielleicht sinnvoll sind und wo wir etwas schneller oder weniger schnell lockern können. Wo kann man vielleicht auch noch etwas schärfer machen, um wirksamer dagegen vorgehen zu können? Was ist aber auch vielleicht völlig überflüssig?

Deswegen bin ich auch froh und dankbar, dass es diese Heinsberg-Studie jetzt gibt. Die ersten Informationen, die uns heute präsentiert werden können, sind ja noch relativ übersichtlich. Das braucht wahrscheinlich auch noch seine Zeit. Aber vielleicht kann die Studie sogar die Frage beantworten, ob eine Eindämmung der Virusverbreitung auch mit anderen Maßnahmen möglich gewesen wäre, um auch für die Zukunft daraus zu lernen.

In jedem Fall gilt aber: Verbote, die ihren Zweck nicht erfüllen, müssen aufgehoben werden, ja, selbst dann, wenn ein geringes Restrisiko verbleiben sollte. Auch in normalen Zeiten wägen wir die Freiheiten mit Risiken ab und akzeptieren geringe Restrisiken, wenn es gesellschaftlicher Konsens ist, dass diese Restrisiken akzeptabel sind.

Im Falle des Coronavirus ist die Akzeptanzschwelle für Restrisiken die Kapazitätsgrenze unseres Gesundheitssystems und alle damit verbundenen Gefahren für Leib und Leben. Was die Versorgungs- und Behandlungskapazitäten zu überlasten droht, ist inakzeptabel. Was diese nicht gefährdet, muss dann im Gegenzug aber auch zukünftig wieder erlaubt sein.

Dass namhafte Wissenschaftler oder Regierungsmitglieder in Bund und Ländern bereit wären, eine andere Akzeptanzgrenze zu definieren und etwa das Risiko einer Überforderung des Gesundheitssystems aus ökonomischen Gründen in Kauf zu nehmen, habe ich noch nicht vernommen. Das ist auch gut so. Das muss auch weiter so bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Aber wenn vom Einzelhandel nur eine geringe Gefahr ausgeht und wir sehen, dass wir Lebensmittel kaufen können, aber Textilien im Augenblick vielleicht nicht kaufen können, dann muss man sich jetzt schon schrittweise Gedanken machen, ob unter den Auflagen, unter denen ich Lebensmittel kaufen kann, vielleicht auch demnächst wieder andere Produkte zu erwerben sein werden. Das müssen wir nach Ostern diskutieren und vielleicht nach Ostern das eine oder andere Geschäft zusätzlich wieder öffnen.

Gleichwohl hätten solche Lockerungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem einen symbolischen Wert. Die großen Herausforderungen sind doch tatsächlich unsere Schulen, unsere Kindertagesstätten und unsere Unternehmen. Wann Schulen und Kitas wieder geöffnet werden können, das weiß heute noch niemand. Auch die Landesregierung hat heute dazu nichts gesagt. Das ist auch kein Vorwurf. Das kann man an diesem Tage wahrscheinlich auch noch nicht abschließend beurteilen. Wir kennen ja wahrscheinlich noch nicht einmal das Risiko der Ansteckungsgefahr, das von Kindern tatsächlich ausgehen kann.

Das ist übrigens auch ein Argument, warum wir nicht darauf verfallen sollten, nach den Osterferien pauschal und auf gut Glück zu versuchen, alle Schulen wieder zu öffnen. Aber wir sollten darüber nachdenken, ob es gegebenenfalls unter strengen Auflagen für bestimmte Gruppen Öffnungsmöglichkeiten gibt. Da sind wir sehr gespannt auf die Vorschläge, die das Ministerium uns sicherlich in den nächsten Tagen auch noch unterbreiten wird.

Aber so lange die Schulen und Kitas geschlossen sind, können viele Eltern nicht zu ihren Arbeitsplätzen. Viele Unternehmen haben ihre Produktion eingestellt, weil ihnen Arbeitskräfte fehlen, weil sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen wollen oder weil auch schlichtweg die Nachfrage eingebrochen ist: Es gibt nichts mehr zu produzieren, was mir jemand abkaufen könnte. Auch die Öffnung eines Einzelhandels möglicherweise sukzessive in den nächsten Wochen wird die Industrieproduktion nicht wieder auf das Vor-Corona-Niveau heben.

Ein wirksamer Exitplan, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre daher ein Plan zur Beschaffung von ausreichend Schutzkleidung und Schutzmasken. Es wäre vor allem ein Plan zur drastischen Ausweitung von Tests und von medizinischer Forschung.

Wenn wir ausreichend Testkapazitäten schaffen und auch die dafür erforderlichen Ressourcen bereitstellen, werden wir das öffentliche Leben in kontrollierter Form auch in der Breite wieder hochfahren können. Wir werden dafür sorgen müssen, dass wir jederzeit größtmögliche Klarheit auch darüber haben, wo sich das Virus aktuell befindet.

Eine Studie des Bundesinnenministeriums sagt dazu in aller Deutlichkeit, dass wir pro Tag 200.000 Tests brauchen. Das ist realistisch. Das ist aber auch realisierbar. Das ist der erste Schritt zu einem echten Plan aus der Krise. Das dürfte eine Grundbedingung sein.

Bis es einen solchen Plan wirklich gibt und bis er wirkt, dürfen wir aber niemandem falsche Hoffnungen machen. Versprechungen sind jetzt fehl am Platz. Aber wir brauchen berechtigten Mut.

Am Ende wird die Krise nicht durch die Politik überwunden, sondern durch die Umsicht und die Solidarität eines jeden Einzelnen. Jede Mutter und jeder Vater, die zu Hause bleiben und mit ihren Kindern gerade Schulaufgaben machen, bekämpfen das Virus. Jede Supermarktkundin, die den Mindestabstand einhält, schützt Leben. Jede Beamtin, die Überstunden macht, um Hilfgelder auszuzahlen, verhindert das Abgleiten in eine wirtschaftliche Depression. Sie alle sorgen gemeinsam dafür, dass diese Krise nicht einen Tag länger dauern muss als unbedingt nötig. Dafür sagen wir: Herzlichen Dank an alle die, die sich daran halten.

(Beifall von allen Fraktionen)

Aber ganz gleich, wie lange diese Krise noch andauern wird – sie erfordert von der Politik Umsicht und Besonnenheit, auch und gerade im Umgang mit individuellen Grundrechten. Das werden Sie, Herr Laschet, auch nicht müde zu betonen. Aber gleichzeitig haben Sie diesem Landtag vor einigen Tagen ein Epidemiegesetz vorgelegt, das vor exekutiven Selbstermächtigungen, Grundrechtseinschränkungen und Verstößen gegen die Gewaltenteilung nur so überquoll.

Ja, die Krise verlangt nach einem Epidemiegesetz und auch nach entschlossenem Handeln.

„Keine Krise rechtfertigt es jedoch, im Vorfeld solch massiver Eingriffe nicht das Für und Wider zu überdenken und abzuwägen. Selbst in der größten Krise gilt unsere Verfassung. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gelten immer. Nicht die schnellste Entscheidung ist die beste, sondern diejenige, die wirksam ist und gleichzeitig dem Verfassungsprinzip der Verhältnismäßigkeit entspricht. Wir als Politiker sind deshalb gut beraten, nicht dem Rausch des Ausnahmezustands und der Tatkraft zu verfallen, sondern auch in dieser Stunde der Exekutive Maß und Mitte zu wahren.“

(Beifall von der SPD)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr klatscht jetzt für Herrn Laschet. Dieses Zitat stammt nämlich von ihm. Und das ist auch richtig, und das ist gut.

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist doch in Ordnung!)

Es ist völlig in Ordnung, was Sie gesagt haben.

Was aber nicht dazu passt, lieber Herr Laschet, ist Ihr Pandemiegesetzentwurf; denn dieser strotzt nur so vor Verfassungsbrüchen.

(Beifall von der SPD)

Ich will mich heute aber gar nicht über Ihre Widersprüchlichkeit auslassen, sondern stattdessen noch einige Worte darüber verlieren, was die Rolle des Parlaments in diesen Zeiten tatsächlich ausmacht und was wir hier gerade leisten.

Wir werden heute ein Gesetz verabschieden, das zwar formal als Regierungsvorlage eingebracht, faktisch aber durch das Parlament erarbeitet worden ist. Denn die Änderungen, die der Landtag am Regierungsentwurf vorgenommen hat, ja vornehmen musste, sind so wesentlich, dass man eigentlich nur noch von einer Regierungshülle um ein im Kern neues Gesetz sprechen kann.

Aber immerhin: Jetzt ist es möglich, notwendige Vorkehrungen für den epidemischen Katastrophenfall zu treffen, ohne Verfassungsbrüche zu begehen.

Damit ist erwiesen, was ich in den letzten Wochen in jeder Debatte nicht müde geworden bin zu betonen: Dieser Landtag erfüllt seinen Verfassungsauftrag, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Wir haben gemeinsam fraktionsübergreifend innerhalb aller kürzester Zeit ein Gesetz erarbeitet, das nicht nur verfassungskonform ist. Dieses Gesetz ermöglicht den Schutz der Gesundheit, ohne die Freiheit des Einzelnen unzulässig einzuschränken. Das haben wir gemeinsam geschafft. Keine Fraktion hat

sich hier profilieren wollen. Wir haben gemeinsam dafür gekämpft, dass unser Land zukünftig von diesem Gesetz profitieren kann. Dafür will ich mich bei allen Abgeordneten dieses Hauses bedanken. Das war eine große Leistung in den letzten Stunden. Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Ich bin sehr froh, dass wir auch heute die Handlungsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie damit unter Beweis stellen können. Wir zeigen zudem, dass Demokratinnen und Demokraten zusammenhalten und zusammenarbeiten, wenn es gilt, Bedrohungen für unser Land abzuwenden und Krisen wie diese zu überwinden.

Mit diesem Gesetz sorgen wir für einen starken und handlungsfähigen Staat im epidemischen Ernstfall. Tritt dieser Fall ein, kann es erforderlich sein, dass die Exekutive mit außerordentlichen Rechten ausgestattet wird und ein zentrales Krisenmanagement installiert werden kann. Dieses Gesetz schafft dafür die nötigen Voraussetzungen.

Aber sie können nicht nach Belieben in Kraft gesetzt werden, sondern nur in ausdrücklich vom Gesetzgeber festgelegten Fällen, nämlich nur dann, wenn die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen gefährdet ist. Im Zweifelsfall ist das nachprüfbar – für die Öffentlichkeit, notfalls auch für Gerichte.

Aber auch wenn der Krisenfall eintritt, darf die Regierung ihre außerordentlichen Rechte nur mit Zustimmung des Landtags wahrnehmen. Zudem werden nicht nur alle Maßnahmen auf zwei Monate befristet und einer parlamentarischen Kontrolle unterstellt. Vielmehr wird auch das gesamte Gesetz befristet und läuft zum 31. März nächsten Jahres aus.

Auf diese Beschränkungen der Regierungsbefugnisse hat meine Fraktion großen Wert gelegt – und auch darauf, dass keine Privatperson mehr fürchten muss, dass ihre Medikamente, medizinischen Apparate oder Materialien beschlagnahmt werden, sowie darauf, dass Entscheidungen über die Organisation von Schulabschlüssen allein vom Parlament getroffen werden können.

Wir sind uns einig, dass wir dafür sorgen werden, dass die vielen Überstunden der Bediensteten des Landes, die sie gerade zur Bewältigung dieser Krise leisten, nicht verfallen. Wir werden auch gemeinsam dafür sorgen, dass alle Bediensteten den bestmöglichen Anspruch auf eine Schutzausrüstung bei ihrer tagtäglichen Arbeit hier im Land Nordrhein-Westfalen haben. Das haben unsere Landesbeschäftigten sich auch verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich bin froh darüber, dass wir uns darauf verständigen konnten; denn im Ernstfall brauchen wir eine gute Organisation und eine kompetente Verwaltung, damit wir die Gesundheitsversorgung aufrechterhalten können.

Doch am Ende kommt es wahrscheinlich nicht so sehr auf Politikerinnen und Politiker an. Es wird auch auf viele andere ankommen: auf die Ärztinnen und Ärzte, die Pfleger und die Krankenschwestern sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den medizinischen Laboren und in den medizinisch-technischen Berufen. Sie sind es, die den Kampf gegen die Epidemie am Ende führen und gewinnen müssen.

Deswegen möchte ich heute an diesem Pult in diesem Parlament den Frauen und Männern im Gesundheitssystem eines sagen: Wir wissen um Ihre Einsatzbereitschaft. Wir wissen, welche Opfer Sie bringen und welches Risiko Sie eingehen, um Ihren Patienten zu helfen. Wir vertrauen Ihrer Kompetenz und werden alles dafür tun, damit Sie weiter Ihre Arbeit für Ihre Patienten tun können.

Nur eines werden wir nicht: Wir werden Ihnen nicht drohen, nicht mit der Einschränkung Ihres Grundrechts auf Berufsfreiheit, nicht mit Zwangsverpflichtungen und schon gar nicht mit der Beschneidung der medizinischen Entscheidungsfreiheit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

All das wird nicht aufgegeben. Darauf haben wir bestanden. Und so ist es gekommen. Das Recht zur Zwangsverpflichtung ist aus dem Gesetzentwurf gestrichen worden.

Auch die Möglichkeit, Vorgaben zur Behandlung von Patienten zu machen, steht nicht mehr darin.

Unsere Bedingungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurden erfüllt. Deshalb können wir diesem Gesetz heute zustimmen. Gleichzeitig hoffen aber auch wir, dass die einzelnen Regelungen dieses Gesetzes niemals zur Anwendung kommen müssen. – Herzlichen Dank. Glück auf, Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen^{*)} [CDU]: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Ihnen, Herr Kutschaty, erstens dankbar dafür, dass Sie auf einen Sachverhalt hingewiesen haben, der besondere Wichtigkeit hat. Wer heute falsche Hoffnungen weckt, weckt morgen echte Enttäuschungen. Das festzuhalten ist wichtig.

Gestatten Sie mir eine zweite Vorbemerkung. Weil auch in Krisenzeiten humorvolle Bemerkungen nottun, möchte ich die Tatsache, dass Sie das Zitiergebot heute nicht beachtet haben

(Heiterkeit von der SPD)

und die SPD versehentlich für den Ministerpräsidenten applaudiert hat, nicht unerwähnt lassen.

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Das haben wir gerne gemacht! – Stefan Zimkeit [SPD]: Wir wollten doch nur mal tun, was er sagt! – Heiterkeit von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun wieder zurück zum Ernst der Lage und will etwas anders beginnen, als Thomas Kutschaty es getan hat.

In seinem Werk „Politik als Beruf“ – das für Berufspolitiker, denke ich, das Standardwerk ist – hat Max Weber die drei wichtigsten Qualitäten eines Politikers beschrieben: sachliche Leidenschaft, Verantwortungsgefühl und ein distanziertes Augenmaß. Vielleicht sind diese Qualitäten in der Ausnahmesituation, in der wir uns auch als Parlament befinden, in besonderer Weise gefragt und in besonderer Weise notwendig.

Wir sehen derzeit die große Leistung derer, die in der vordersten Linie gegen die Ausbreitung des Coronavirus kämpfen, und wir dürfen dankbar zur Kenntnis nehmen, dass sich die Menschen in unserem Land an Regeln halten und Einschränkungen akzeptieren.

Wir stehen jetzt vor der Herausforderung, weiterhin die Stabilität unseres Gesundheitswesens zu gewährleisten, Kapazitäten von Intensivbetten und Beatmungsgeräten zu erhöhen, Verfügbarkeit von notwendigem Material und Gerät zu gewährleisten und zeitgleich an Maßnahmen zur Rückkehr ins normale Leben zu arbeiten.

Erneut gibt es keine Blaupause, keine Checkliste, die abgearbeitet werden könnte, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Aber sachliche Leidenschaft zu zeigen, heißt jetzt, deutlich zu machen, dass wir als Politiker, dass dieser Landtag, dass diese Regierung Tag für Tag dafür kämpfen, beschränkte Räume wieder zugänglich zu machen, beschränkte Rechte wieder zu gewähren, Beschränkungen der persönlichen oder beruflichen Freiheit wieder aufzuheben.

Distanziertes Augenmaß zu bewahren, heißt jetzt, diese Rückkehr zum gewohnten Leben mit den notwendigen Auflagen zu versehen, die eine Gefährdung durch das Virus bestmöglich ausschließen. Oder um es mit den Worten von Professor Streeck bei der heutigen Pressekonferenz zu sagen:

„... lernen, mit SARS-2 zu leben und die Gefahren richtig einzuschätzen.“

Deshalb können nicht alle Beschränkungen zeitgleich entfallen. Deshalb können nicht alle am gleichen Tag, in der gleichen Woche, vielleicht auch im gleichen Monat die zurückgewonnene Freiheit in gleichem Maße genießen.

Aber wir dürfen den Menschen in unserem Land Hoffnung mitgeben. Das ist vielleicht gerade in dieser, wie auch der Ministerpräsident beschrieben hat, so besonderen Osterzeit, die vor uns liegt, wichtig. Trotz der Tatsache, dass wir vielleicht immer noch am Beginn der Ausbreitung einer Pandemie stehen, stehen wir auch am Beginn der Rückkehr zum normalen Leben.

Die Zahlen, die heute zu COVID-19 bekannt gegeben wurden, zeigen ein Abflachen der Kurve. Die Verdopplungszeiträume – sofern sie denn Relevanz haben – vergrößern sich.

Ein Satz von Barack Obama trifft exakt den Punkt:

„Die Abwesenheit von Hoffnung kann eine Gesellschaft von innen verwesen lassen.“

Jetzt verantwortlich zu handeln, heißt, diese Gefahr zu erkennen und ihr mit geeigneten und nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angepassten Mitteln zu begegnen.

Hinweise darauf, wie diese angepassten Mittel aussehen können, haben uns die Zwischenergebnisse der Studie von Professor Streeck, Professor Hartmann und Professor Exner gegeben. Sie bezeichnen dies als Phase zwei und die Rücknahme von Quarantänisierungsmaßnahmen – immer kontrolliert durch die Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen.

Sie sprechen auch von einem Lerneffekt. Und jeder von uns, der Lebensmittel einkauft, wird feststellen, dass dieser Lerneffekt in der Bevölkerung angekommen ist.

Verantwortliche Politik heißt in diesen besonderen Zeiten aber auch, Vorsorge für den Worst Case zu treffen. Das Beste zu hoffen, aber für das Schlimmste vorbereitet zu sein, bedeutet für uns heute, die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für eine erneut zugespitzte Notlage zu schaffen und Handlungsfähigkeit herzustellen, bevor eine solche Lage eintreten könnte.

Vor dem Landtag gibt es eine Säule, die mir heute Morgen noch einmal aufgefallen ist. Auf ihr steht als Überschrift: „Wege der parlamentarischen Demokratie“. Einen solchen Weg der parlamentarischen Demokratie haben gestern die Fraktionsvorsitzenden, Parlamentarischen Geschäftsführer und Mitarbeiter der Fraktionen für das Epidemiegesetz gefunden. Teil unserer Vereinbarung ist die Verabredung, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten, der ein Konzept zum Aufbau wirksamer Strukturen in solchen Pandemielagen vorsieht.

Ich kann uns allen nur dringend raten, dazu einen Blick in das Schweizer Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen zu werfen. Das, was dort glasklar in einer Abfolge von Maßnahmen geregelt ist, kann beispielhaft sein für das, was wir hier im Land regeln können.

Das, was wir heute mit dem Pandemiegesetz beschließen wollen, ist dort übrigens in Art. 6, Besondere Lage, beschrieben. Dieser Artikel unterscheidet sich gar nicht so sehr von unserer Definition einer Pandemielage von besonderer Tragweite für das Land Nordrhein-Westfalen.

Danach kann der Bundesrat, also die Bundesregierung der Schweiz, nach Anhörung der Kantone folgende Maßnahmen anordnen: „Maßnahmen gegenüber einzelnen Personen“, „Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung“ und – man lese und staune – „Ärztinnen, Ärzte und weitere Gesundheitsfachpersonen verpflichten, bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten mitzuwirken“. Verpflichten!

Wir in Nordrhein-Westfalen sind vielleicht vorsichtiger als die sprichwörtlich vorsichtigen Eidgenossen, die diese Rechte in die Hände ihrer Regierung legen und auf einen verantwortlichen Umgang mit diesen vertrauen.

Aber es erschließt sich mir jedenfalls bis zum heutigen Tage nicht, warum der Deutsche Bundestag mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen den Bundesgesundheitsminister ohne Parlamentsvorbehalt zu den gleichen Grundrechtseingriffen berechtigt, die wir in diesem Parlament mit Parlamentsvorbehalt regeln.

Meines Erachtens sollte ein NRW-Gesundheitsminister nicht nur – was wir dankenswerterweise in diesem Gesetz geregelt haben – die Möglichkeit haben, mit einer Meldepflicht festzustellen, wo benötigtes medizinisches Gerät ist, sondern auch die Möglichkeit, die dem Bundesminister eingeräumt worden ist, dieses Gerät in einer speziellen Notlage auch zu beschlagnahmen und dorthin zu bringen, wo es notwendig ist und richtig eingesetzt werden kann.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich darum, das Nachfolgende einfach auch als Bitte zu verstehen: Wir sollten achtgeben, dass aus dem notwendigen Kontrollrecht des Parlaments kein grundsätzliches Misstrauen gegenüber der Arbeit der Regierung erwächst.

In diesem Zusammenhang sind mir und meiner Fraktion bei allem Bestreben nach Gemeinsamkeit zwei Feststellungen, die ich ebenfalls als Bitte verstanden wissen möchte, wichtig:

Erstens. Niemand sollte einem christdemokratischen Minister den Vorwurf machen ... Sie haben es dankenswerterweise heute anders genannt und von

„Zwangsverpflichtungen“ gesprochen. Aber Sie haben auch schon von „Zwangsarbeit“ gesprochen. Diesen Vorwurf sollten Sie nicht machen.

Zweitens. Niemand sollte einem christdemokratischen Ministerpräsidenten den Vorwurf machen, seine Regierung und die sie tragenden Fraktionen hätten ein „Ermächtigungsgesetz“ vorgelegt.

(Thomas Kutschaty [SPD]: Das hat keiner gesagt! – Monika Düker [GRÜNE]: Nein! Das hat keiner gesagt! Nein! Dann sagen Sie bitte, wer und wo!)

– Ich kann die Stelle auch benennen, liebe Monika Düker.

(Sven Wolf [SPD]: Aber „Zwangsarbeit“ steht in Art. 12 Grundgesetz! Das meinen Sie!)

Ja, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf war in einigen Punkten fehlerhaft und hat berechtigte Kritik hervorgerufen. Verbunden mit einem Dank an die Kolleginnen und Kollegen von SPD, Grünen und FDP für die konstruktive Zusammenarbeit legen wir heute einen gemeinsamen Änderungsantrag vor, der diese Kritik berücksichtigt und die Fehler, die im Gesetzentwurf vorhanden waren, korrigiert. Die Wege der parlamentarischen Demokratie funktionieren. Und das ist gut so.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun der Abgeordneten Frau Düker das Wort.

Monika Düker* (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe für meine Fraktion vor einer Woche in der Debatte hier zu diesem Gesetz erklärt, dass Demokratie auch in Krisenzeiten Handlungsfähigkeit zeigen muss. Wir müssen dazu nicht als Parlament Verfassungsgrundsätze infrage stellen. Das Parlament darf sich nicht – das wollen wir auch nicht – aus der Verantwortung verabschieden und der Regierung Blankoschecks erteilen.

Herr Kollege Löttgen, das hat nichts, aber auch gar nichts mit Misstrauen einem engagierten christdemokratischen Minister gegenüber zu tun. Ich hoffe auch nicht, Herr Laumann, dass Sie das so verstanden haben.

Herr Ministerpräsident, da ging es auch nicht nur – Sie haben das ein bisschen kleingeredet – um rechtstheoretische Abhandlungen im Klein-Klein. Nein, mit dem vorgelegten Gesetz – das haben uns die als Sachverständige hinzugezogenen Verfassungsrechtler alle bestätigt und ins Stammbuch geschrieben – wurde unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig in Grundrechte eingegriffen. Diese

Eingriffe waren in dieser Form nicht in Ordnung. Das ist kein juristisches Klein-Klein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen haben wir das in der letzten Woche auch nicht beschlossen.

Es war gut, dass wir uns der Herausforderung gestellt haben. Mit der Verabschiedung des Pandemiegesetzes, die heute hoffentlich in großem Einvernehmen erfolgt, zeigen wir, dass wir diesem Anspruch auch gerecht geworden sind: Parlamentsrechte nicht zu beschneiden und gleichzeitig eine handlungsfähige Demokratie zu haben, die der Situation und den Anforderungen gerecht wird.

Vor einer Woche habe ich auch erklärt, dass vorausschauende Politik – da sind wir uns einig, Herr Laschet – einerseits zu diesen Handlungen führt, die auch notwendig sind, um Durchgriffsrechte für die Gesundheitsbehörden zu schaffen. Nach Treffen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie muss vorausschauende Politik aber andererseits auch darüber nachdenken, nach welchen Kriterien die Entscheidungen über potenzielle stufenweise Lockerungen der Maßnahmen erfolgen können.

Schwierige Abwägungen stehen bevor. Die Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen gehört natürlich dazu, damit die Verhältnismäßigkeit der Eingriffe im Einzelfall immer wieder neu dahin gehend bewertet werden kann, was am Ende verantwortbar ist. Dafür braucht Politik weitere Erkenntnisse.

Wir haben es begrüßt, dass der „Expertenrat Corona“ dazu von Ihnen einberufen wurde. In diesem Zusammenhang haben wir darum gebeten, diese Debatte auch ins Parlament zu holen und sie transparent zu führen. Da geht es um wichtige Dinge für die Menschen in diesem Land. Sie haben einen Anspruch darauf, dass Politik sich öffentlich damit auseinandersetzt.

Auch diesem Anspruch werden wir heute gerecht. Ich bedanke mich ganz herzlich dafür, Herr Laschet, dass Sie unserer Anregung gefolgt sind. Aber ich muss dazusagen: Nicht in Ordnung finde ich es, zuerst die Presse zu informieren und danach ins Parlament zu kommen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In der Debatte über Lockerungen muss man nach unserer Meinung berücksichtigen, dass es am Ende keine Zweiklassengesellschaft geben darf, wenn es um Grundrechte geht. Die Lockerungen dürfen unsere Gesellschaft auch nicht spalten. Daher halten auch wir die Isolierung älterer Menschen für unsolidarisch und nicht zielführend.

Nicht zielführend und nicht hilfreich ist zudem, dass jetzt der Wettlauf darum eröffnet wird, wer denn der Erste ist, der in die Kameras die ganz konkreten

Lockerungen verkündet. Alle wollen nicht, dass das Herr Söder ist.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das sollte doch nicht Maßstab des politischen Handelns sein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Stamp, in allen Ehren, dass Sie in der Challenge mit Herrn Söder der Erste sein wollen! Mich hat aber wirklich irritiert, dass Sie schon gestern wussten, dass zahlreiche Geschäfte – so war es im Zitat von Ihnen zu lesen – bereits Ende dieses Monats wieder öffnen. Ich finde es unverantwortlich, das jetzt so zu verkünden, Herr Stamp. Das sollte man nicht machen.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

– So habe ich es der Presse entnommen. Die Quelle kann ich Ihnen gerne nachliefern.

Solche Aussagen verunsichern jetzt. Wir sollten nicht mit konkreten Benennungen von Daten die Leute verunsichern. Das verstehen wir nicht unter verantwortungsvollem Handeln.

Am Mittwoch wird es in Berlin hoffentlich gelingen, Herr Ministerpräsident, sich auf einheitliche Kriterien zu verständigen – selbstverständlich immer unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten.

Große Versammlungen – das ist uns vermutlich allen klar – wird es auf längere Zeit wohl nicht geben. Zwar ist das für die Fußballfreundinnen und -freunde eine harte Botschaft. Ich vermute allerdings, dass solche Dinge lange nicht möglich sein werden. Aber in Bezug auf Schule und Kita sind die nächsten Schritte wahrscheinlich absehbar. Dort könnte schnell abgestuft gelockert werden.

Wir meinen nach wie vor, dass wir, um diese Entscheidungen treffen zu können, statt der Nennung von Kalendertagen wissenschaftliche Kenngrößen brauchen, auf deren Grundlage Kontakteinschränkungen wieder gelockert werden können, also eine risikoangemessene, schrittweise Lockerung erfolgen kann.

Wie können zum Beispiel – das wurde noch heute Morgen von den Wissenschaftlern angesprochen – Hygienemaßnahmen aussehen, um Kitas und Schulen schrittweise wieder öffnen zu können? Je strenger sich die Menschen an die Vorgaben halten, desto mehr kann dann auch gelockert werden.

Wir können uns auch gut vorstellen, dass für den Weg aus dem Lockdown digitale Lösungen helfen können. Statt Massendaten über Funkzellen abzurufen, ist es aus unserer Sicht jedoch wesentlich zielführender, mit einer freiwilligen und zielgenauen App Kontakt- und Bewegungsdaten auf dem eigenen Gerät aufzuzeichnen – das ist ja gerade in der Ent-

wicklung –, die dann benutzt werden können, um bei einer Infektion zu ermitteln, mit wem der Infizierte Kontakt hatte. Personen, die durch diesen Kontakt gefährdet sind, können dann problemlos anonymisiert informiert werden. Außerdem kann man eine Risikobewertung vornehmen und schnell Infektionsketten unterbrechen. Das wäre ein hilfreiches Instrument, das aus unserer Sicht begleitend zu den Abwägungen, wann Lockerungen beschlossen werden können, mit auf den Weg gebracht werden muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit dem überarbeiteten Gesetzentwurf der Landesregierung zeigen wir als Parlament heute, dass unser Rechtsstaat auch in Ausnahmesituationen und Krisen funktioniert. Das heißt: Wir werden dem Anspruch an das Parlament als Gesetzgeber, aber auch als Kontrollinstanz der Regierung gegenüber – Herr Minister Laumann, das bitte ich nicht persönlich zu nehmen; aber diesen Auftrag haben wir verfassungsrechtlich – mit diesem Gesetz gerecht. Wir haben Befristungen, Überprüfungen, Evaluierungsklauseln und vor allen Dingen Parlamentsvorbehalte bei grundlegenden Grundrechtseingriffen eingeführt. Und das ist auch gut so.

Wir haben uns Stellungnahmen von Sachverständigen angehört und sie einbezogen. Wir haben miteinander gerungen. Das war auch nicht immer leicht. Aber es war in weiten Teilen davon geprägt, dass alle Gesprächspartner sich konstruktiv am Erreichen eines lösungsorientierten Ergebnisses beteiligt haben. Ich glaube auch, dass wir ein solches Ergebnis erzielt haben.

Zwangsverpflichtungen – auch das war uns sehr wichtig – wird es nun nicht mehr geben. Freiwillige bekommen verbindliche Freistellungsansprüche und Entschädigungen. Der Versicherungsschutz ist geregelt. Mit diesem Angebot an die Menschen werden wir, glaube ich, der Aufgabe auch mit Freiwilligen gerecht. Wir brauchen dann keine Zwangsmaßnahmen oder Dienstverpflichtungen von Menschen mehr.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Zum Schluss möchte ich noch kurz einige Dinge ansprechen, die nicht im Gesetz stehen, auf die wir uns aber verständigt haben und die für uns Grüne ganz wichtig sind.

Die Kommunen brauchen jetzt dringend Unterstützung; denn sie leisten vor Ort Enormes, und sie leiden unter enormen finanziellen Belastungen. Deswegen bin ich froh, dass wir verabreden konnten, mit einem Gesetz schnellstmöglich Lockerungen im Haushaltsrecht zu verankern, damit die Kommunen finanzielle Spielräume für die Bewältigung der Krise bekommen. Kommunen können sich – anders als das Land oder der Bund – nicht mal eben per Ratsbeschluss von der Schuldenbremse befreien. Das müssen schon wir tun.

Ich halte es auch für angemessen, dass die Kommunen Lockerungen erhalten. Liquidität muss vor Ort gesichert sein. Wir können die Kommunen nicht noch monatelang damit beschäftigen, einen Nachtragshaushalt nach dem anderen zu erstellen. Denn sie werden die enormen zusätzlichen Ausgaben nicht durch Einsparungen kompensieren können. Deswegen braucht es hierzu sehr schnell Regelungen. Die Zusage der Regierung, dass wir dazu bald einen Gesetzentwurf beschließen können, liegt auf dem Tisch.

(Beifall von den GRÜNEN und Carina Gödecke [SPD])

Ich sage auch ganz klar: Es ist nicht so, dass die Kommunen jetzt einfach mehr Schulden machen können und damit das Problem gelöst ist. Das kann nur eine kurzfristige Maßnahme sein. Wir müssen den Kommunen langfristig, grundsätzlich und nachhaltig helfen. Daher bleibt es bei unserer Forderung.

Zu meinem Bedauern hat sich die Landesregierung hierzu bisher noch nicht bereit erklärt. Diese Erklärung halte ich für dringend nötig. Wir brauchen einen Rettungsschirm für die massiven Steuerausfälle der Kommunen und für ihre überbordenden Ausgaben. Alleine werden sie das perspektivisch nicht kompensieren oder einsparen können.

Die zugesagten Stärkungspaktmittel, die dafür verwendet werden können, reichen nicht aus. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Wann kommt endlich die Ansage der Regierung, dass es auch für die Kommunen einen Rettungsschirm gibt? Die Kommunen warten darauf. Wir unterstützen sie ausdrücklich bei dieser Forderung.

(Beifall von den GRÜNEN und Michael Hübnert [SPD])

Damit verbunden ist auch – weil das die Kommunen gerade strukturell unglaublich drückt – die nicht gelöste Altschuldenproblematik. Die Regierung hat es immer noch nicht geschafft, endlich die Altschuldenregelung in Form eines ausgelagerten Altschuldenfonds auf den Weg zu bringen. Das würde die Kommunen in dieser Krise enorm entlasten. Auch daran muss parallel weitergearbeitet werden, auch und gerade in Krisenzeiten.

Zwar hat die Regierung den Kommunen die Zusage für eine auskömmliche Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung gegeben. Herr Stamp, Sie haben das zugesagt. Sie haben aber das Versprechen, die Pauschalen für die Unterbringung zu erhöhen, bislang nicht eingelöst. Auch darauf warten die Kommunen händeringend. Es drückt sie in dieser Krise umso mehr, dass diese Probleme noch nicht gelöst wurden.

Das heißt: Kurzfristig müssen wir die Kommunen liquide machen und ihre Liquidität sichern. Perspektivisch und langfristig müssen wir die Kommunen aber

finanziell sehr viel besser absichern, damit sie gut durch die Krise kommen.

(Beifall von den GRÜNEN und Michael Hübnert [SPD])

Ebenfalls nicht in diesem Gesetz enthalten, Frau Ministerin Gebauer, sind die schulrechtlichen Regelungen. Wir haben allerdings vereinbart, dass dies alles nun in ein Gesetz Eingang findet. Wir hätten uns das auch anders vorstellen können. Aber gut. Wir haben uns darauf geeinigt, dass es dazu ein Gesetz geben wird, und dann stehen wir auch dazu.

Ich möchte für unsere Fraktion allerdings noch einmal sehr deutlich sagen: Für uns ist es wichtig – egal, ob es ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung sein wird –, dass die Schulen schnell rechtliche Klarheit bekommen, und sie müssen sich darauf verlassen können, dass für alle Szenarien, die eintreten können, Vorsorge getroffen wird. Eine Sicherung aller Optionen heißt dann auch – das muss auch noch einmal ausgesprochen werden –, Klarheit zu schaffen, ob nach der Klasse 10 oder beim Abitur eine Abschlussvergabe mit einer Durchschnittsnote erfolgt. Auch diese Option steht im Raum.

Wir müssen deutlich signalisieren: Für alle Optionen ist Vorsorge getroffen worden.

Wir sind bereit, das in einem Sonderplenum mit einem sehr zügigen Gesetzgebungsverfahren zu gewährleisten und gesetzlich zu verankern, und ich nehme an, dass wir das sehr wahrscheinlich in der nächsten Woche machen. Je nachdem, was bei der MPK herauskommt, werden wir in der zweiten Osterferienwoche hier bereit sein, das schnell und zügig umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss bleibt auch mir, Dank zu sagen. Zunächst danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen Fraktionsvorsitzenden. Wie gesagt, es war nicht immer leicht. Wir haben es uns nicht immer leicht gemacht, aber in weiten Teilen – ich hatte jedenfalls diesen Eindruck – waren alle an einer konstruktiven Lösung interessiert, und mit einigen Beratungsschleifen haben wir das auch gut hinbekommen. Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Monika Düker* (GRÜNE) Ich danke unseren Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern – auch das muss mal gesagt werden –, die uns sehr unterstützt haben.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Ich bedanke mich bei denjenigen, die hier im Hintergrund sitzen oder am Stream zuschauen, weil sie im Homeoffice arbeiten.

Ich bedanke mich bei unseren Referentinnen und Referenten in der Landtagsfraktion.

Und ich bedanke mich ganz ausdrücklich, Frau Präsidentin, bei der Landtagsverwaltung, die eine Wahnsinnsarbeit geleistet hat. Vielen, vielen Dank dafür, dass wir das Protokoll so schnell bekommen haben. Und selbst wenn wir noch mitten in der Nacht Änderungsanträge geschrieben haben und diese frühmorgens vorgelegt haben, konnten diese schnell eingearbeitet werden. All das konnte auf den Weg gebracht werden, und dafür möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung noch einmal ausdrücklich danken.

(Jochen Ott [SPD]: Jetzt noch der Dank an Frau Gödecke!)

Und natürlich danken wir auch den Experten und Wissenschaftlern, die uns beratend zur Verfügung stehen, und all denjenigen, die unsere Versorgung sicherstellen, die unsere Kranken versorgen.

Letzter Satz: Bei diesem Dank darf es aber nicht bleiben. Gerade diejenigen, die im Moment systemrelevante Berufe ausüben, brauchen mehr als nur einen Schulterklopfer von uns. Perspektivisch müssen wir dafür sorgen, dass diese Berufe aufgewertet werden,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

und Wertschätzung hat dann auch etwas mit einer höheren Bezahlung zu tun. Diese haben sie spätestens mit dieser Krisenbewältigung verdient. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche* (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit gut einem Monat gibt es diese Maßnahmen, um eine Eindämmung des Coronavirus zu erreichen. Diese Maßnahmen haben auch in Nordrhein-Westfalen Leben gerettet, und diese Maßnahmen – wir haben es schon oft gesagt – haben unser Leben verändert. Die Ostertage werden das noch einmal unter Beweis stellen. Große Familientreffen sind nicht möglich. Geplante Urlaube wurden abgesagt, und Gottesdienste, die zu Ostern gehören, finden nicht statt.

Bemerkenswert finde ich, wie sehr sich die allermeisten Bürgerinnen und Bürger – auch in Nordrhein-Westfalen – an die beschlossenen Maßnahmen halten. Herzlichen Dank an all diese Bürgerinnen und Bürger, die eine solch große Verantwortung tragen.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Die Maßnahmen scheinen die erhoffte Wirkung zu entfalten. Der Verdoppelungszeitraum von Neuinfektionen hat sich signifikant erhöht. Das ist gut. Und hoffentlich werden wir den erwünschten Zielkorridor von zwölf Tagen möglichst schnell erreichen. Das deutsche, das nordrhein-westfälische Gesundheitssystem hat gezeigt, was es kann, und das ist vor allem dem großartigen medizinischen Personal zu verdanken.

Wir diskutieren hier im Hohen Haus über kluge und richtige Wege, um die Krise zu bewältigen, und zu dieser Diskussion gehört auch das Pandemiegesetz. Natürlich muss eine Regierung in einem Krisenfall handlungsfähig sein; das ist doch selbstverständlich. Dieses Pandemiegesetz in Form eines Artikelgesetzes trägt dazu bei und ist deshalb sinnvoll.

Herr Ministerpräsident Armin Laschet hat in seiner Rede dafür geworben – mit Recht –, dass man Verständnis haben müsse für schwierigste Aufgaben. Eine der schwierigsten Aufgaben der heutigen Zeit muss der Gesundheitsminister von Nordrhein-Westfalen meistern. Hier sind wir voll und ganz bei Karl-Josef Laumann. Einige Zwischenrufe von Arndt Klocke von den Grünen haben spontan etwas anders ausgesagt; das wird man noch nachlesen können.

Wir haben selbstverständlich Verständnis für das Handeln von Karl-Josef Laumann, aber dieses Verständnis gilt auch umgekehrt. Schließlich bin ich mir sicher: Der Parlamentarier Karl-Josef Laumann hat auch großes Verständnis für uns Parlamentarier. Da machen wir uns doch nichts vor: Wir haben gemeinsame Ziele, und diese werden wir auch gemeinsam erreichen, lieber Karl-Josef Laumann.

(Beifall von der FDP)

Seit Mittwoch gibt es einen guten und sehr ernsthaften Prozess – teilweise auch schon seit dem vergangenen Samstag –, der sich mit genau dieser Handlungsfähigkeit beschäftigt, aber ebenso mit den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger und des Parlaments. Denn auch diese Grundrechte müssen wir berücksichtigen.

In diesen Prozess haben sich alle eingebracht. Die SPD tat dies mit guten Argumenten, mit viel Erfahrung.

Thomas Kutschaty hat gerade davon gesprochen, dass seine Bedingungen erfüllt worden seien. Das war nicht die Sprache, in der wir in diesen wirklich ernsthaften Gesprächen aufeinander zugegangen sind: dass der eine Bedingungen stellt und der andere diese erfüllt. Nein, wir haben Probleme festgestellt, diese diskutiert und Wege gesucht, wie wir diese lösen können, ohne dass wir in diesen Gesprächen gegenseitig Bedingungen gestellt haben; denn das wäre der falsche Weg gewesen. – Ich glaube,

nur dieses Rednerpult führt zu solchen Aussagen – zumindest ab und zu.

Davon zu reden, Bedingungen seien erfüllt, zeichnet auch ein falsches Bild, als wären die Kollegen der SPD die Einzigen, die die Werte der Gesellschaft, des Parlaments, der Bürgerinnen und Bürger und andere Ziele verfolgt hätten.

Nein, das gemeinsame Ziel, das Gesetz zu verbessern, haben alle vier Fraktionen gleichermaßen verfolgt. Deswegen wurde keine Bedingung erfüllt, sondern wir bringen ein vernünftiges Gesetz auf den Weg.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ebenso sehr hilfreich haben sich die Kolleginnen und Kollegen der Grünen eingebracht. Monika Düker, herzlichen Dank dafür.

Ich habe gerade ein bisschen geschmunzelt, als Sie in Richtung Schulministerin Yvonne Gebauer gesprochen haben. Dass ausgerechnet die Grünen einer liberalen Schulministerin Unterstützung zusagen, hat schon ein Geschmäckle; das hat schon einen bestimmten Charme. Das würde ich mir bei vielen inhaltlichen Punkten öfter wünschen, liebe Grüne, liebe Monika Düker.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das wollen wir auch nicht übertreiben!)

Das habe ich bisher nicht so richtig wahrgenommen. Deswegen sage ich: Vorsichtig bei solchen Aussagen; vielleicht darf man sie auch nicht überbewerten.

Ich habe an diesem Rednerpult vor einer Woche die Bedenken der FDP-Fraktion zum Pandemiegesetz geäußert. Das waren insbesondere vier Punkte:

Der erste Punkt war der Parlamentsvorbehalt.

Der zweite Punkt war die Befristung, bei der wir uns auf ein vernünftiges Ergebnis geeinigt haben. Grundrechte und Gewaltenteilung sind das Fundament unseres Rechtsstaates. Das soll auch so bleiben; dafür haben wir gemeinsam gesorgt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der dritte Punkt war die Dienstpflicht; wir sprachen heute schon darüber. Die Formulierungen im Gesetzentwurf waren missverständlich. Sie wurden so gedeutet, wie sie nicht gemeint waren.

Es gibt viele Mediziner, die heute in anderen Berufen tätig sind und sich längst freiwillig gemeldet haben, weil sie helfen wollen, gemeinsam aus der Krise zu kommen. Deshalb haben wir uns in diesem Punkt auch auf einen konstruktiven Weg geeinigt.

Es war auch schon das Ziel meiner Rede letzte Woche, dass wir von der Dienstpflicht wegkommen. Ich gebe gerne zu, dass das Freiwilligenregister nicht die Idee der Liberalen war. Ich habe von diesem Wort in

diesem Zusammenhang zum ersten Mal am Samstag in einem Gespräch der Fraktionsvorsitzenden von Bodo Löttgen gehört. Alle haben gesagt: Das ist eine gute Idee. Den Weg können wir gemeinsam gehen.

Der vierte Punkt war medizinisches Material, das in einer Krise von enormer Bedeutung ist. Wichtig ist nur, dass der gut gemeinte § 14 die Menschen nicht verunsichert; er ist unverhältnismäßig und berücksichtigt die Rechte des Parlaments nicht. Deshalb haben wir auch § 14 geändert und kommen so zu einem guten konsensualen Ergebnis.

Nach der Debatte am vergangenen Mittwoch gab es die Expertenanhörung vor zwei Tagen, in der diese Argumente deutlich bestätigt worden sind. Ich freue mich wirklich über den breit getragenen Konsens zu diesem Gesetz.

Die Grundrechtseingriffe sind gering, und die Landesregierung ist im schlimmsten Fall gut gewappnet. Dieser Konsens hier im Hohen Haus ist schon ein wichtiges und gutes Signal an die Menschen in Nordrhein-Westfalen, obwohl alle hoffen, dass das Gesetz, das wir gleich beschließen werden, gerade in seinen kritischen Passagen niemals angewendet werden muss.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die Landesregierung in sehr vielen Bereichen vorbildlich gearbeitet hat: Notbetreuung an Kitas und Schulen, Kita-Gebühren ausgesetzt, die bestmögliche Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in einer schwierigen Zeit, wobei wir die Gesundheit nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Die Prüfungstermine für das Abitur sind festgelegt. Wir sind davon überzeugt, dass unter den jetzigen Umständen Abiturprüfungen der fairste Weg für alle Schülerinnen und Schüler und das gesamte Schulsystem sind.

Nicht zuletzt hat die Landesregierung die Wirtschaft vorbildlich unterstützt: Kleinbetriebe, Mittelständler und große Unternehmen. Bundesweit gilt Nordrhein-Westfalen als Vorbild in diesem Bereich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Landesregierung braucht sich also in keiner Weise zu verstecken – im Gegenteil: Sie macht einen guten und vernünftigen Job.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns sehr viele Gedanken über einen möglichen Tag X gemacht, an dem unser Gesundheitssystem gesprengt wird. Das ist gut.

Solche Gedanken müssen wir uns genauso über den Weg machen, mit dem wir wieder das normale Leben erreichen. Deshalb ist die Studie, die uns heute Morgen vorgestellt worden ist, sehr hilfreich.

Wir wollen, dass die Gesundheit an erster Stelle steht, aber wir dürfen dabei die Zukunft nicht aus den Augen verlieren.

Händler, Mittelstand, die Menschen in allen Bereichen, die Familien – alle sind auf eine schrittweise Rückkehr zur Normalität angewiesen.

Die Verhaltensweisen der Menschen haben gezeigt: Sie nehmen die Situation sehr ernst. Sie sind den Konzepten und Maßnahmen, die wir bestimmt haben, voller Überzeugung gefolgt.

Jetzt müssen wir genau diese Konzepte eben auf weitere Geschäfte und weitere Lebenslagen ausweiten, indem wir zum Beispiel Abstandsgebote, Hygienevorschriften und kreative Lösungen, die es in vielen Bereichen ganz individuell gibt, so übertragen, dass wir Schritt für Schritt zu einer möglichst breiten Öffnung und zu einem normalen Leben zurückkehren.

Das gilt für den Handel, aber natürlich auch für die gastronomischen Betriebe, von denen leider viele auch um ihre Existenz bangen.

Das ist aber nicht alles: Den Menschen in Nordrhein-Westfalen fällt die Decke auf den Kopf. Sie fühlen sich nicht mehr wohl, sie fühlen sich eingeengt. Das macht krank oder zumindest fast krank.

Sie wollen raus – nicht in großen Runden debattieren, diskutieren und plötzlich wieder stärker Nähe zu anderen Menschen haben, sondern vielleicht draußen in einem Biergarten sitzen und einfach nur erleben, dass sich Menschen auch mit Abstand wieder normal verhalten, um einfach wieder ein anderes Gefühl zu spüren, zu spüren, dass man sich bei uns in Nordrhein-Westfalen eben wohlfühlt, andere Menschen zumindest wieder dabei beobachten kann, was sie tun, wie sie sind, wie sie lachen und was sie so machen.

Es ist äußerst wichtig, dass uns die Decke nicht auf den Kopf fällt. Deswegen müssen wir auch in diesem Bereich zu anderen Lösungen kommen.

Die aufgebrachte Geduld der Menschen war klasse. Diese aufgebrachte Geduld der Menschen sollten wir auch belohnen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Diese Krise hat bisher auch viele positive Aspekte gehabt: Gemeinschaftsgefühl, Hilfsbereitschaft, Wertschätzung der sogenannten Alltagshelden. – Wenn wir aus dieser Krise herauskommen – ich hoffe, möglichst schnell –, dann sollten wir diese positiven Aspekte auf keinen Fall vergessen, sondern in unser zukünftiges Leben integrieren.

Die Krise ist bei Weitem noch nicht zu Ende, und die Krise ist unberechenbar. Sie wird leider so bleiben. Überraschungen werden uns erreichen. Wir sind gefordert, immer angemessene, schnelle und konsequente Entscheidungen zu treffen. Das machen wir

heute. Das werden wir auch in Zukunft tun. Der Landtag in Nordrhein-Westfalen lebt mit uns allen. Das ist gut so, und das passt auch in Krisenzeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Wagner.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürger unseres Landes hören seit Wochen fast nur noch eines: Corona. Ihre Zeitung – ob online oder print – und ihr Fernsehprogramm von ARD bis ntv kennen fast nur noch eines: Corona. – Dabei gibt es zum Teil widersprüchliche Einschätzungen von Virologen. Es gibt unterschiedliche Herangehensweisen durch die Politik. Es gibt Differenzen zwischen den Staaten der Welt, und dann sind die Bürger noch ganz persönlich betroffen.

Der Job findet jetzt für den, der Glück hat, im Homeoffice statt, oder aber plötzlich muss die Friseurin ohne Trinkgeld und mit 40 % weniger Lohn auskommen. Das gilt für die Kellner, die Verkäufer, die Taxifahrer und für viele andere auch.

Gleichzeitig gilt das für die vielen kleinen Selbstständigen, die zwar zum Teil Einmalzahlungen und Kredite beantragen können – wir haben dem hier selbstverständlich auch zugestimmt –, die aber trotzdem Angst um ihre Zukunft haben, Angst davor, ihre nächste Miete oder die Stromkosten oder die Handyrechnung oder gar alles drei nicht bezahlen zu können. Es ist vorhersehbar, dass sich diese persönliche Furcht auch statistisch in einer erhöhten Zahl von Insolvenzen manifestieren wird.

In dieser Kette steht dann auch der Vermieter, dem die Einnahmen ausbleiben, von denen er das Haus und dessen Instandhaltung abbezahlt. Am Ende stehen die Banken, die das auffangen sollen.

Ich kann an dieser Stelle die volkswirtschaftlichen Folgen leider nicht vertiefen,

(Zuruf von der CDU: Lösung!)

obschon sie von entscheidender Bedeutung sind. Sicher ist aber, da wird auch kein weiterer Nullzins und da werden erst recht keine Eurobonds helfen. Ganz im Gegenteil.

Wir haben auch menschliches Leid. Da ist die Tochter, die ihre Mutter nicht mehr im Altenheim besuchen darf, und da ist die Mutter, die keinen Besuch mehr von ihrer Tochter oder ihrem Sohn erhalten darf. Da sind die Paare und Familien, die nun neu lernen müssen, sich 24 Stunden an sieben Tagen der Woche

auszuhalten. Trotzdem bleiben die Menschen, bleibt die ganz große Mehrheit der Bürger ruhig und besonnen. Fast alle halten sich an die veränderte eingeschränkte Lebensweise.

Aber während wir dankbar aufs Volk blicken, fragt man sich schon, lieber Herr Laschet: Was hat Sie eigentlich dazu getrieben? Wird Ihnen der Druck, der Wettbewerb um den CDU-Vorsitz, der Streit um die Kanzlerkandidatur zu viel? – Und das alles noch in Zeiten von Corona, in denen sich die jeweils Regierenden in einem Überbietungswettbewerb in Sachen tatsächlicher oder angeblicher Handlungskompetenz sehen.

Nicht nur Ihr verunglückter, ja verfassungswidriger Gesetzentwurf, den wir hier später debattieren, nicht nur Ihr kleines PR-Desaster mit dem falsch angelegten Mundschutz, nein, auch Ihr letztes Video war wieder mal mehr als skurril. Da feiern Sie sich doch allen Ernstes dafür ab und geben sich geradezu beseelt, dass Sie gegen den Bundesinnenminister Grenzkontrollen und Untersuchungen auf Corona an der NRW-Westgrenze zu Belgien und den Niederlanden verhindert hätten.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Das ist wahr!)

Während Sie das EU-trunken feiern, meldet das Auswärtige Amt zu Belgien – ich zitiere –:

„Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 führt auch in Belgien zu verstärkten Einreisekontrollen, Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen und Einreisesperren.“

Das ist echt ein Erfolg, Herr Laschet. Das muss ich Ihnen sagen.

Auch die anderen Staaten in der Welt um uns herum schützen natürlich ihre Grenzen und damit ihre Bürger. Das ist auch klar; denn wir machen ja hier im Land auch nichts anderes, indem wir die die Grenzen und die Türen und von Klubs und Bars, Friseursalons oder Schwimmbädern schließen – schlicht und einfach, um die unkontrollierte Ausweitung der Infektionen und letztendlich Tote zu verhindern.

Meine Damen und Herren, man muss doch seine Maßstäbe völlig verloren haben, wenn man es Kindern nicht mehr erlaubt, ihre Eltern im Altersheim zu besuchen, aber die Grenzen ohne Kontrollen und ohne Gesundheitstests für alle offen lassen will.

(Beifall von der AfD)

Auch Ihr CDU-Freund Strobl in Baden-Württemberg hat doch jetzt dringend um Grenzkontrollen zu Frankreich gebeten. Ist der jetzt plötzlich ein Rechtspopulist, oder handelt er einfach nur im Interesse seiner Bürger? Vermutlich beides.

Herr Laschet, schon in normalen Zeiten steht die NRW-Westgrenze laut Polizeigewerkschaft „offen

wie ein Scheunentor“ für kriminelle und Illegale, so sehr, dass selbst Ihre CDU hier im Hause einen mit unserem Antrag fast gleichlautenden Vorschlag zu deren Schutz eingebracht hatte.

Nicht mal in Zeiten von Corona wollen Sie wissen, wer hier mit welchem Gesundheitszustand über die Grenze kommt, während sich die einheimische Bevölkerung, zu der natürlich auch die gut integrierten Menschen ausländischer Herkunft gehören, allen möglichen Beschränkungen unterwirft.

Besser wäre es, sich nun für die betroffenen Menschen einzusetzen, das heißt zum Beispiel, das Kurzarbeitergeld auch auf 450-Euro-Kräfte auszuweiten. Für viele Rentner, Studenten und Alleinerziehende stellt das einen wesentlichen Teil ihres Einkommens dar. Es geht nicht, dass wir gerade die, die etwas im Rahmen ihrer Möglichkeiten leisten, nun auch noch ganz alleinlassen. Ich bitte Sie dringend, sich an dieser Stelle unsere Forderung zu eigen zu machen.

(Beifall von der AfD)

Durchzusetzen scheint sich zumindest langsam unsere Forderung, dass Pfleger, Polizisten und all die anderen, die nicht erst jetzt den Laden am Laufen halten, eine angemessene Prämie bekommen. Aber das darf eben auch keine einmalige Aktion sein. Diese Menschen müssen auch ganz ohne Corona auskömmlich bezahlt werden.

Zu jeder Haushaltsberatung der letzten Jahre haben wir besondere Zulagen zum Beispiel für Polizisten beantragt. Sie alle haben immer nur abgelehnt. Wenn die AfD Sie also nicht klüger macht, vielleicht tut es ja Corona.

Ganz akut müssen wir nun auf die erste Spitze der Infektionswelle und leider auch die daraus folgende Spitzenbelastung der Intensivmedizin und die Opferzahlen vorbereitet sein. Es rächt sich nun, dass trotz immenser Steuermehreinnahmen, für die die Bürger jeden Tag arbeiten gehen, an den Krankenhäusern gespart wurde. Es rächt sich, dass man dem Katastrophenschutz nicht den Stellenwert hat zukommen lassen, der ihm gebührt. Auch dies sind Kosten, die nicht nach Corona wieder vergessen werden dürfen. Die AfD-Fraktion wird Sie daran erinnern.

(Beifall von der AfD)

Bei Ihnen sind wir hingegen, Herr Ministerpräsident, insoweit, als dass wir nun ganz konkret und absehbar an den Restart unserer Wirtschaft und die Normalisierung der Lebensverhältnisse denken müssen. Wenn die Fallzahlen es hergeben, müssen – natürlich unter Maßgabe der Hygiene- und der Gesundheitssicherung – die Geschäfte und Firmen wieder öffnen.

Wir können die Erfahrungen aus den Supermärkten Stück für Stück auf die Möbelhäuser, die Garten-

center, die kleinen Boutiquen übertragen, zunächst mit abgezählten Kunden und genügend Abstand. Wenn dann endlich genug Schutzmasken da sind und vor allem Tests zur Verfügung stehen, können Infizierte und auch Gesunde besser geschützt werden.

Es kann sein, dass es bei einer eventuellen zweiten Welle noch einmal einen Rückschritt geben muss. Und es ist auch klar: Massenveranstaltungen, Klubs und Diskotheken gehören sicherlich nicht zu den Ersten, die stattfinden bzw. öffnen dürfen, auch wenn mir das für die Betreiber und die potenziellen Gäste leidtut. Aber auch für sie gilt, was als Perspektive für alle klar ist und klar sein muss: Es wird und muss auch ein Leben nach der Infektionswelle geben. Fangen wir jetzt an, es vorzubereiten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben alle gemeinsam mit Entsetzen und Erschrecken die Bilder von sterbenden Menschen in Krankenhäusern in Italien, in Spanien, in Frankreich, in New York gesehen – in Ländern, die keine Bananenrepubliken sind, sondern gewachsene Industrienationen mit einem hohen Grad an gesundheitlicher Versorgung.

Auch wir hatten und haben immer noch die Warnung führender Wissenschaftler, sorgenvoller Ärztinnen und Ärzte, dass unser Gesundheitssystem in eine Situation kommen kann, dass Menschen sterben müssen, weil nicht genügend Intensiv- oder Beatmungskapazitäten und vor allem nicht das geeignete Personal zur Verfügung stehen. Immer unter dieser Folie führen wir insgesamt die Diskussion um die richtigen Maßnahmen, die wir gemeinsam ergreifen können, Regierung und Parlament, um die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu schützen.

Dass für uns dabei die Verhältnismäßigkeit wichtig ist, haben wir immer betont. Deswegen will ich zu dem Gesetzentwurf sagen: Es ist von unserer Seite eingeräumt worden – ich habe das auch in der letzten Debatte erklärt –, dass wir nicht so anmaßend sind, alles, was die Landesregierung macht, zu 100 % für richtig zu halten. Für uns ist immer klar gewesen, dass es die entsprechende Beratung mit dem Parlament geben muss.

Von unserer Seite noch einmal einen herzlichen Dank für die Beratungen in den letzten Tagen. Ich glaube, auch das Parlament hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass es nicht nur eine Exekutive gibt, die in

einer Krise handelt, sondern dass es auch ein Parlament gibt, das sich der Aufgabe bewusst ist und hier verantwortungsvoll zusammenarbeitet. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Vor dem Hintergrund, dass uns Ärztinnen und Ärzte sowie auch Klinikchefs geschildert haben, dass sie nur noch für eine absehbare Zeit genügend Intensivkapazitäten, Beatmungsgeräte und Schutzkleidung zur Verfügung haben, haben Bund und Länder gemeinsam entschieden, ein Maßnahmenpaket auf den Weg zu bringen, das den Bürgerinnen und Bürgern enorm viel abverlangt. Wir wissen das aus unserer eigenen Erfahrung, aber wir wissen auch, dass dadurch viele Familien, gerade einkommensschwächere Familien, vor unglaublichen Herausforderungen stehen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben überwiegend mit einer unglaublichen und großartigen Disziplin reagiert; das können wir erkennen. Die Umfragen zeigen, dass sie großes Verständnis für die Maßnahmen haben, die ihnen von der Politik parteiübergreifend abverlangt werden.

Die positive Botschaft ist, dass die Maßnahmen wirken. Es ist richtig gewesen, dass wir das Kontaktverbot als geeignetes Mittel gewählt haben und nicht den Weg einer vollständigen Ausgangssperre gegangen sind, wie es beispielsweise Frankreich gemacht hat, die jetzt noch einmal verlängert worden ist. Dort brauchen Sie für jeden einzelnen Gang ein eigenes Dokument, um sich zu rechtfertigen, selbst wenn Sie sich nur 1 km um das eigene Haus herum bewegen.

Meiner Meinung nach war der Weg, den wir gegangen sind, der richtige: nicht Menschen einzusperren, aber Kontakte soweit es geht zu unterbinden.

Die Maßnahmen wirken. Das zeigt die Studie der Professoren Streeck, Exner und Hartmann. Das bestätigt beispielsweise auch die Untersuchung des Max-Planck-Institutes in Göttingen und zahlreicher weiterer Wissenschaftler.

Aber auch Folgendes müssen wir hier und heute noch einmal betonen – auch als Appell an die Bürgerinnen und Bürger sowie an uns alle, weil wir selber es vorleben müssen –: Wir müssen jetzt konsequent bleiben, auch an Ostern und – so schwer es fällt – auch an den Tagen danach. Das ist hart, aber notwendig. Wir müssen jetzt eben sehen, dass dieser Erfolg nicht dadurch gefährdet wird, dass es insbesondere bei den einladenden Temperaturen, die wir aktuell erleben, wieder zu einer verstärkten Weitergabe des Virus kommt.

Meine Damen und Herren, wir haben im Expertenrat ja auch einen Diskurs über die Notwendigkeit des weiterhin konsequenten Schutzes auf der einen und

der Öffnung hin zu einer verantwortlichen Normalität auf der anderen Seite. Dabei ist noch einmal betont worden, wie psychologisch wichtig es ist, auch für die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf ihre eigene Disziplin, dass klar ist: Dies ist kein Zustand, der bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag durchgehalten werden muss. Vielmehr wird es den Punkt geben, wo es Öffnungen geben kann.

Ich werbe hier außerdem dafür, nicht den Begriff „Exit“ zu nutzen, weil er gewissermaßen suggeriert, wir wären dann an dem Punkt, wo wir aus dieser Phase heraustreten und quasi in einen Zustand von vor der COVID-19-Krise kommen würden. Wir werden eine lange Übergangsphase haben, einer neuen verantwortbaren und verantwortlichen Normalität.

Herr Kutschaty, Sie hatten vorhin angesprochen, dass wir jetzt über „nach Ostern“ nachdenken sollten. Ich bin allerdings der Meinung – vielleicht haben Sie es auch anders gemeint –, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern schon ganz klar machen müssen: Wir haben bereits vor Wochen damit angefangen, neben dem Krisenmanagement über diese Szenarien nachzudenken.

Das ist von großer Bedeutung, damit wir nicht erst dann, wenn die Parameter erreicht sind, bei denen die Wissenschaftler sagen, dass Öffnungen vorgenommen werden können, darüber nachdenken, wie das Ganze organisiert wird.

Liebe Frau Kollegin Düker, dazu gehört auch, dass man über bestimmte Maßnahmen diskutieren kann. Wenn ich in Aussicht stelle, dass wir in Analogie zu den Hygienemaßnahmen und den Kontaktabständen, die in den Tankstellen und Supermärkten eingehalten werden müssen, sagen, dass wir Ende des Monats ...

Wir reden da von einem Vorbereitungszeitraum von zwei oder drei Wochen, um die entsprechenden Vorbereitungen hinsichtlich der Hygiene zu treffen. Es sollte doch unser Anspruch sein – jedenfalls ist dies meine persönliche Meinung –, dass wir dann in der Lage sind, dass auch vergleichbare Geschäfte wieder öffnen können. Das ist dann im Übrigen auch eine Frage der gesellschaftlichen Gerechtigkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Monika Düker [GRÜNE]: Sie nennen vor der MPK Termine?)

Herr Kutschaty, was angesprochen worden ist, was wir an Überlegungen anstellen müssen, bewegt uns jetzt ja. Wir werden natürlich das ganze Osterwochenende weiter an der Frage arbeiten, wie wir vorgehen können und wie wir – was Sie zu Recht gesagt haben – eines der Dilemmata, die noch nicht wirklich gelöst sind, mit denen wir uns aber auseinandersetzen müssen, lösen, nämlich – ich zitiere Sie –: Alte, Kranke und Vorerkrankte haben Freiheitsrechte.

Das treibt auch mich um. Diese Menschen haben nicht nur Freiheitsrechte, sondern auch Sehnsüchte, Sehnsüchte nach den Enkelkindern. Das ist etwas, insbesondere bei eher betagten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, was wir in Rechnung stellen müssen: Sie haben den Anspruch, dass sie an ihrem Lebensabend nicht von denjenigen, die sie am meisten lieben, weggesperrt sind. Das ist eine ganz große Herausforderung, der wir uns in den Gesprächen, die wir insbesondere mit den Hygienikern führen, stellen müssen – zusammen mit der ganz schwierigen Frage, was wie zu verantworten ist.

Es ist außerdem auch eine ganz große Herausforderung für die Kollegin Yvonne Gebauer und mich, beispielsweise in Bezug auf die Schulen, die Kitas sowie, weil sie noch jünger sind, die Tagespflege – U3 natürlich auch in der Kita –, wie wir dort die Hygienemaßstäbe so gestalten können, dass wir das Ganze, die Wiederaufnahme des regulären Betriebes, verantworten können. Das sind sehr schwierige Voraussetzungen.

Der Ministerpräsident hat völlig zu Recht gesagt, es gehe natürlich auch darum, dass wir versuchen wollen, die Maßnahmen so gut es geht im Gleichklang mit den anderen Bundesländern auf den Weg zu bringen. Gerade was die Schulen angeht, bemüht sich Yvonne Gebauer ja auch regelmäßig im Austausch mit der KMK um eine Abstimmung – auch, wenn sich in der Kommunikation nicht immer alle anderen Bundesländer so ganz daran gehalten haben.

Für uns ist es aber wichtig, dass wir uns sehr intensiv abstimmen. Es gibt da ganz unterschiedliche Fragestellungen, die dabei zu berücksichtigen sind. Dabei geht es unter anderem auch um die Frage, wie wir mit den älteren Pädagoginnen und Pädagogen sowohl in den Schulen als auch in den Kitas umgehen. Wir müssen, ohne dass wir auf der einen Seite eine Altersdiskriminierung vornehmen, auf der anderen Seite aber gleichzeitig verantwortlich damit umgehen, damit diejenigen, die eher zu einer Risikogruppe gehören, entsprechend geschützt werden.

Frau Düker, ich weiß, dass es für die Opposition derzeit schwierig ist. Wie führt man eine solche Debatte? Sie erwarten aber doch jetzt nicht ernsthaft von uns, dass wir Ihnen in dieser Situation, in der wir insgesamt natürlich mit den Kommunen darüber sprechen, wie wir auch finanziell weiter mit dieser gesamten Lage umgehen, Sätze zum Flüchtlingsaufnahmegesetz nenne, dazu, wie das läuft.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Monika Düker [GRÜNE]: Darüber würden die sich aber freuen! Wir würden das hier morgen entscheiden!)

– Herr Mostofizadeh, ich finde das unangemessen. Ich kann Ihnen sagen: Es ist kein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in den letzten drei Wochen

ernsthaft auf uns zugekommen, um über das Flüchtlingsaufnahmegesetz zu sprechen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die sind vielleicht auch etwas sensibler mit dem Thema umgegangen.

Es ist doch völlig klar: Wir waren mitten in den Gesprächen. Ich hatte bereits die Termine für die Vorstandssitzungen der drei kommunalen Spitzenverbände zugesagt. Diese wurden natürlich aufgrund des Kontaktverbotes wegen Corona von den kommunalen Spitzenverbänden abgesagt. Deswegen sollte man hier jetzt keine Kleine-Karo-Debatte führen.

Völlig klar ist, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden müssen. Wir haben im Übrigen umgehend reagiert und den Erlass auf den Weg gebracht, dass den Kommunen keine Flüchtlinge aus den Landeseinrichtungen mehr überwiesen werden. Dafür ist uns die kommunale Familie im Übrigen ausgesprochen dankbar, meine Damen und Herren.

Wir müssen jetzt all diese schwierigen Fragen diskutieren. Wir haben mehr Chancen, mehr Freiräume zu gewähren, je disziplinierter sich jetzt noch in den nächsten Tagen alle an die Vorgaben halten. Je mehr die Bürgerinnen und Bürger das Kontaktverbot durchhalten, gerade auch an diesen schwierigen Tagen zu Ostern, desto eher haben wir die Möglichkeit, Teile des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens früher zu öffnen.

Ich hatte heute Morgen ein Gespräch mit einem Handwerksmeister, der sehr klug gesagt hat: Es liegt im Grunde an jedem Einzelnen, und es liegt im Grunde genommen an uns allen. Wenn wir diszipliniert sind, dann kommen wir früher zu Öffnungen. – Ich denke, das ist etwas, was wir uns alle gemeinsam wünschen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen zur Aussprache über die Unterrichtung nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle nicht nur die Aussprache, sondern auch den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 17/8920

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8971

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8931

Der Gesetzentwurf respektive der Änderungsantrag, der heute Morgen im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beraten und beschlossen wurde, hat gerade in der Aussprache zur Unterrichtung in weiten Teilen eine Rolle gespielt.

Deshalb darf ich erstens auf den **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, der die Drucksachenummer **17/8969 – Neudruck** – trägt und, wie gesagt, **eben im AGS** beschlossen und dort **angenommen** worden ist, hinweisen.

Zweitens darf ich darauf hinweisen – und ich denke, es ist der Kurzfristigkeit der Erarbeitung dieses Änderungsantrags und des Verfahrens heute Vormittag geschuldet –, dass uns ein Änderungsantrag zu den Beschlüssen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales angekündigt worden ist, der aber offensichtlich noch in der Abstimmung ist und hier oben dem Präsidium nicht vorliegt. Deshalb kann ich Ihnen auch nicht sagen, wer die Antragsteller sein werden und welche Drucksachenummer er voraussichtlich tragen wird. Der Fairness halber muss ich darauf hinweisen, dass das Signal eben hier im Präsidium angekommen ist.

Ich weise drittens auf den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachenummer 17/8931 hin.

Da das Ergebnis des federführenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales feststeht, aber die Beratungsgrundlage für das Parlament noch nicht verschriftlicht werden konnte und daher nicht in gedruckter Form vorliegt, darf ich zu den Beratungen sowie zu der Beschlussempfehlung, die uns der AGS unterbreitet, der Ausschussvorsitzenden Frau Kollegin Gebhard zu einem kurzen mündlichen Bericht, wie wir das bereits einmal exerziert haben, das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Heike Gebhard (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie die Präsidentin gerade schon sagte, erfolgen üblicherweise die Berichte und Beschlussempfehlungen der Aus-

schüsse an das Parlament in schriftlicher Form. Da aber der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales erst heute Morgen diesen Beschluss fassen konnte, muss ich Ihnen nun das Ergebnis mündlich vortragen. Dabei hoffe ich, dass es mir gelingt, deutlich zu machen, wie das Parlament mit seinen Ausschüssen der Bedeutung dieses Gesetzentwurfes, einem Gesetz, das in Nordrhein-Westfalen kein Vorbild kennt, gerecht geworden ist.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung erreichte die Mitglieder des Landtags am Samstag, dem 28. März 2020, per E-Mail. Am 1. April sollte dieser in erster und zweiter Lesung vom Parlament, unterbrochen von einer Beratung in den zu beteiligenden Ausschüssen, verabschiedet werden. Die Opposition und die regierungstragenden Fraktionen verständigten sich nach einem konstruktiven Austausch jedoch auf ein der Lage, wie ich finde, angemessenes, beschleunigtes Beratungs- und Anhörungsverfahren.

Somit wurde das Gesetz, das ich in Zukunft in Abkürzung des langen Titels, den die Präsidentin bereits genannt hat, nur „Pandemiegesetz“ nennen werde, am 1. April 2020 vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen.

Das Herzstück dieses Gesetzes ist das Infektionsschutzgesetz. Darüber hinaus befasst sich das Artikelgesetz mit Änderungen der Gemeindeordnung der Kommunen, der Ordnung der Kommunalverbände, zwölf weiteren Gesetzen, die ich hier nicht alle einzeln auflisten möchte, sowie einem Ausführungsgesetz zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz des Bundes.

Die Mitberatung oblag den folgenden Ausschüssen: dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, dem Ausschuss für Schule und Bildung, dem Wissenschaftsausschuss, dem Ausschuss für Digitalisierung und Innovation, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz, dem Haushalts- und Finanzausschuss, dem Hauptausschuss sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung.

Noch am selben Tag, also ebenfalls am 1. April, beschloss der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf. Dieser Anhörung schloss sich der Rechtsausschuss an.

Bereits bei der Einbringung, aber auch in der allgemeinen Öffentlichkeit, waren Zweifel an der Verfassungsgemäßheit dieses Pandemiegesetzes geäußert worden. Einerseits wurde bezweifelt, ob in ausreichendem Maße die Gewaltenteilung gewahrt bleibt, das heißt, dass auch im Pandemiefall alles Wesentliche vom Parlament selbst entschieden wird. Andererseits wurde bezweifelt, ob in zulässiger und

geeigneter Weise in die Grundrechte von Betroffenen eingegriffen wird.

Es wurde deshalb vereinbart, diesem Aspekt durch Hinzuziehung von Staatsrechtlern in der Anhörung besonderen Raum zu geben. Die gemeinsame Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Rechtsausschusses fand am 6. April, also vergangenen Montag, statt. Das Ausschussprotokoll liegt unter der Nummer 17/951 vor.

Neben den Staatsrechtlern nahmen auch die kommunalen Spitzenverbände, die Ärztekammern, die Kassenärztlichen Vereinigungen Westfalen-Lippe und Nordrhein, der Hausärzteverband, der Landespflegerat, Gewerkschaften und ein Schulrechtsexperte teil. Ich denke, ich kann auf die namentliche Nennung im Einzelnen verzichten. Sie sind dem oben genannten Protokoll zu entnehmen.

Den meisten Sachverständigen war es, obwohl erst am Donnerstag angefragt, sogar gelungen, uns bereits zum Wochenende oder am Wochenende selbst ihre schriftlichen Stellungnahmen zukommen zu lassen. Darüber hinaus sind uns bis heute insgesamt weitere 31 Zuschriften eingegangen. Allen sei an dieser Stelle herzlich für diese so kurzfristige Expertise gedankt, womit sie uns überhaupt erst in die Lage versetzt haben, heute zu einer abschließenden Beratung zu kommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
einzeln Beifall von der FDP)

Diese überwältigende Beteiligung hat uns aber auch noch einmal gezeigt, wie wichtig es war, dass das Parlament, dass wir alle, uns die Zeit genommen haben, die einzelnen Artikel öffentlich und transparent – ich weise darauf hin, dass die knapp sechsstündige Anhörung gestreamt wurde – abzuwägen.

Auf der Basis dieser Anhörung haben sich die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf einen gemeinsamen Änderungsantrag verständigt, der dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales heute Morgen zur Beratung vorlag. Er trägt die Drucksachenummer 17/8969.

Die mitberatenden Ausschüsse, die bereits eine Stunde zuvor getagt hatten, haben im Wissen um die Existenz dieses Antrags auf ihr Votum verzichtet. Da dieser immerhin 13 Seiten materielle Änderungen umfassende Antrag nun allen vorliegt – wenn auch, wie gerade festgestellt, noch nicht in letzter Fassung; es steht uns noch eine Änderung bevor –, kann ich die inhaltliche Empfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales kurzhalten.

Das Infektionsschutzgesetz als Ganzes erfährt eine Befristung bis zum 31.03.2021.

Die epidemische Lage ist nun klar definiert. Ihre Feststellung wird ausschließlich vom Parlament, und zwar immer nur für zwei Monate, beschlossen.

Die Ermächtigung des Gesundheitsministers wird auf notwendige Anordnungen beschränkt.

Beschlagnahmen sind bei Privatpersonen ausgeschlossen. Dort, wo sie stattfinden, werden sie angemessen entschädigt.

Die Zwangsverpflichtung von medizinischem und pflegerischem Personal wird aus dem Gesetz herausgenommen. Stattdessen haben das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bzw. das Landeszentrum Gesundheit, das LZG, ein reines Freiwilligenregister aufzubauen, aus dem man sich auch jederzeit wieder streichen lassen kann.

Bezüglich der Regelung, wie in Pandemiefällen Kommunen und die Kommunalverbände zu rechtssicheren Entscheidungen kommen, werden die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände aufgenommen, das heißt, sie werden einheitlich und ohne Umlaufverfahren praktiziert.

Artikel 10 wird gestrichen, das heißt, in Pandemiezeiten notwendige Änderungen am Schulgesetz werden, wenn nötig, vom Parlament vorgenommen.

Bezüglich Art. 11 haben sich der Wissenschaftsausschuss und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft auf Veränderungen verständigt, die jetzt Eingang in diesen Änderungsantrag gefunden haben. Es ist zukünftig sichergestellt, dass der Wissenschaftsausschuss an all diesen Dingen beteiligt wird.

Die weiteren Klarstellungen und Vereinbarungen bitte ich dem fraktionsübergreifenden Änderungsantrag zu entnehmen.

Dieser soeben skizzierten Änderungsantrag – ich wiederhole es sicherheitshalber noch einmal: Drucksache 17/8969 – wurde bei Enthaltung der AfD-Fraktion mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen einmütig verabschiedet.

Mit diesem Änderungsantrag empfiehlt der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – ebenfalls unter Enthaltung der AfD-Fraktion und mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und Grünen – dem Plenum die Zustimmung zum Gesetzentwurf 17/8920.

Das Parlament – Sie alle, wir alle – hat in den vergangenen neun Tagen bewiesen, dass es auch in Krisenzeiten seiner Funktion gerecht wird und die demokratischen Regeln eingehalten werden und gewahrt bleiben können. Ich denke, dafür haben wir uns alle miteinander ein Stück Lob verdient.

Lassen Sie mich aber zum Schluss noch Dank sagen, und zwar den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, ohne die wir Abgeordnete das nie hinbekommen hätten. Eingegangene Stellungnahmen wurden noch am Wochenende weiterverarbeitet und uns zur Verfügung gestellt. Das Protokoll, immerhin 113 Seiten lang, wurde noch am Tag

der Anhörung erstellt – auch, wenn es uns erst am sehr, sehr späten Abend erreichte –,

(Beifall von Sven Wolf [SPD] und Regina Kopp-Herr [SPD])

sodass die beiden Ausschussvorsitzenden es dann auch tatsächlich gegenlesen konnten, damit es am nächsten Tag allen zur Verfügung gestellt werden konnte. Ich denke, das verdient mehr als großen Respekt und Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

Sie haben es gerade schon gesagt und mit Ihrem Beifall bekundet, dass Sie alle mit mir einer Meinung sind, dass das wirklich etwas Großartiges war. Ich bitte das Präsidium, dass auch entsprechend in die Verwaltung hinein zu kommunizieren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und sage Glück auf.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, Bodo Löttgen [CDU] und Christof Rasche [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard, für den mündlich vorgetragenen Bericht über die Beratungen im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dafür, dass Sie uns die Beschlussempfehlung des Ausschusses erläutert haben.

Ich erlaube mir im Namen des Hohen Hauses, an die beiden Ausschussvorsitzenden – an Sie, Frau Gebhard, und an Herrn Dr. Pfeil – Dank nicht nur dafür auszusprechen, dass Sie die 113 Seiten gegengelesen haben – das ist ja auch eine enorme Leistung –, sondern auch für die fast sechsstündige Leitung der Anhörung. Ganz herzlichen Dank dafür! Auch Sie haben ein gehöriges Maß dazu beigetragen, dass wir heute beraten und abschließend entscheiden können.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, eröffne ich die Aussprache zum Pandemiegesetz, das wir in der Beratung haben, und erteile als Erstes Herrn Kollegen Preuß für die CDU-Fraktion das Wort.

Peter Preuß¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon unter TOP 1 eine ganze Menge zu diesem Gesetzentwurf gesagt worden. Frau Gebhard hat ja auch die Situation, was den Ausschuss betrifft, treffend dargestellt, sodass dem auch nichts mehr hinzuzufügen ist.

Ich möchte deshalb nur einige wenige Gesichtspunkte ergänzend vortragen, Ihnen aber vorab eine kleine Geschichte erzählen.

Ich habe vorgestern im Fernsehen eine Dokumentation gesehen: 1962, Sturmflut, Menschen in großer

Not. Der Regierungsverantwortliche hat sich, als er davon erfuhr, sofort in sein Auto gesetzt, ist unter Missachtung sämtlicher Verkehrsregeln zum Ort des Geschehens gefahren und hat mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Hilfe organisiert. Er hat die Bundeswehr zu Hilfe gebeten, ein Verstoß gegen das Grundgesetz. In einem späteren Interview – das war in der Dokumentation auch zu sehen – hat er sinngemäß gesagt, als es darum gegangen sei, Menschen zu helfen und staatliche Hilfe zu organisieren, seien ihm die Gesetze egal gewesen.

Das ist kein Plädoyer für Rechtsbruch, der natürlich auch in einer Notfallsituation nicht gerechtfertigt ist. Das ist ein Plädoyer für die Rechte des Parlaments. Denn wir als Parlament haben die Möglichkeit, schon im Vorfeld einer Notlage die rechtlichen Rahmenbedingungen zu setzen, mit denen die Exekutive in die Lage versetzt wird, die nach ihrer Einschätzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Das geschieht zurzeit durch den Gesetzentwurf, den wir heute beraten und auch schon in der vorigen Woche beraten haben.

Das geschieht auch durch die gemeinsam vorgelegten Änderungsanträge, in denen es beispielsweise darum geht, dass die Feststellung der epidemischen Notlage auf zwei Monate befristet ist mit Verlängerungsoption, dass das gesamte Gesetz befristet wird bis zum 31.03.2021,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: So lange wird das ja hoffentlich nicht dauern!)

dass das Freiwilligenregister eingeführt wird anstelle einer Dienstpflicht und zum Beispiel Entschädigungsregelungen bei Beschlagnahmen vorgesehen sind.

Es ist wichtig, dass unser Gesundheitssystem gut vorbereitet ist, was aber auch schon jetzt steuernde Maßnahmen erforderlich macht. Einige Sachverständige haben bei der Anhörung deutlich gemacht, dass sie zentrale und koordinierende Steuerung des Landes für erforderlich halten. Das liegt auf der Hand und betrifft sowohl die Verteilung von Schutzkleidung und Atemmasken als auch den steuernden Einsatz zum Beispiel von Beatmungsgeräten, aber auch den Einsatz medizinischen und pflegerischen Personals, um insbesondere Versorgungsdefizite, Fehl- oder Unterversorgung in ganz unterschiedlich betroffenen Regionen auszugleichen.

Das schließt natürlich auch Einschränkungen der Grundrechte nicht aus. Die Verfassungsrechtler haben – bis auf einen, muss ich sagen – bei der Anhörung eingeräumt, dass ein Gesetz generell auch mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen verfassungsgemäß sein kann, aber im vorliegenden Gesetzentwurf an einigen Stellen wichtige Konkretisierungen vorzunehmen seien. Sie kennen alle die

Themen: Befristung des Gesetzes, Parlamentsvorbehalt.

Selbst die Sachverständigen, die uns erklärt haben, dass zum Beispiel die Ärzteschaft, die Krankenhäuser und die Pflege gut aufgestellt seien, sodass es keine Dienstverpflichtung oder sonstige Strukturmaßnahmen geben müsse, haben letztlich eingeräumt, dass im Notfall weitergehende Maßnahmen überlegt werden müssten. Es ist sogar die Rede davon gewesen, eine generelle Dienstpflicht, also für alle, wenn man so will, in einer bestimmten Notlage einzuführen, wenn alle anderen Maßnahmen nicht mehr greifen.

Was machen wir nun daraus? – Die gemeinsamen Änderungsanträge zum Pandemiegesetz bleiben hinter den Handlungsoptionen, die der ursprüngliche Gesetzentwurf vorgesehen hatte und die die Landesregierung für notwendig erachtete, zurück. Sie schränken die erwünschten Ergebnisse deutlich ein oder lassen sie – wie die Dienstverpflichtung – erst gar nicht zu. Das ist auch das gute Recht des Parlaments.

Allerdings muss man auch sagen, dass das Parlament ein Stück weit Verantwortung für exekutives Handeln übernommen hat und zu übernehmen hat. Es ist also in diesem Fall ein Zusammenwirken – Frau Gebhard hat das eben auch ausgeführt – zwischen Parlament und Exekutive erforderlich. Dazu gehört auch die Gewaltenteilung. Auch die gehört zu unserer Verfassung. Das Parlament setzt den rechtlichen Rahmen, hat also einen bestimmten Willen. Die Exekutive muss diesen Willen professionell umsetzen. Dieser Grundsatz muss auch weiterhin gelten.

Deshalb braucht eine Landesregierung, auch unsere Landesregierung, das Vertrauen des Parlaments, und diese Regierung hat unser Vertrauen. Der Staat muss auch in einer epidemischen Notlage landesweiten Ausmaßes das Leben und die Gesundheit der Menschen schützen können und weiterhin handlungsfähig bleiben.

Das heißt nicht, dass es keinen Änderungsbedarf gegeben hat. Wir haben viele Stunden damit verbracht, um zu regelnde Sachverhalte zu erfassen, die Maßnahmen zu präzisieren und Änderungen zu formulieren, um letztlich eine Regelung zu erreichen, die auch einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält und die Rechte des Parlaments wahrt.

Wir stimmen den Änderungen und auch dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zu.

Niemals, meine Damen und Herren, darf die Situation eintreten, dass Menschenleben auf dem Spiel stehen, weil es personelle oder materielle Engpässe gibt. Wir sind uns sicherlich alle darin einig, dass es dies unter allen Umständen zu verhindern gilt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Kapteinat das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Lisa-Kristin Kapteinat^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Vorweg möchte ich kurz etwas zur Genese dieses Gesetzentwurfs sagen.

Anstoß für die heutige Debatte ist ein Gesetzentwurf, der den Fraktionsvorsitzenden in diesem Landtag am 28.03.2020, dem Samstagnachmittag vor zwölf Tagen, zugeleitet wurde und der nach Wunsch der Regierung am 01.04., dem darauffolgenden Mittwoch, hätte verabschiedet werden sollen. Vier Tage Beratung oder eher keine Beratung waren vorgesehen – vier Tage, um ein Gesetz durchzupeitschen, das massive Grundrechtseingriffe vorgesehen hat. Dabei hat die Regierung offensichtlich verkannt:

Wir befinden uns in einer Gesundheitskrise und nicht in einer Demokratiekrise.

Thomas Kutschaty hat für die SPD-Fraktion schnell klargemacht: Einem solchen verfassungswidrigen Gesetz wird die SPD nicht zustimmen. Insbesondere werden wir nicht die Kernkompetenzen des Parlaments aufgeben.

Mit der Einschätzung, dass es sich um ein verfassungswidriges Gesetz handelt, stand er übrigens ziemlich schnell nicht alleine da. Namhafte Verfassungsrechtler wie zum Beispiel der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum haben den Ursprungsentwurf heftig kritisiert.

Am 01.04., bei der offiziellen Einbringung des Gesetzentwurfs, war dann auch den regierungstragenden Fraktionen oder zumindest der FDP klar: Das Gesetz kann so nicht verabschiedet werden.

Ich bin, um ehrlich zu sein, erstaunt. Denn sowohl im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit heute Morgen als auch in Ihrem Redebeitrag gerade, Herr Kollege Preuß, waren Sie offensichtlich noch immer der Meinung, wir hätten ein offensichtlich verfassungswidriges Gesetz verabschieden sollen.

Am Montag dieser Woche haben wir dann in einer sechsstündigen Sitzung 17 Sachverständige angehört und eine noch viel größere Anzahl an schriftlichen Stellungnahmen entgegengenommen. Der Tenor war einhellig: Geht gar nicht! Oder juristisch ausgedrückt: Das Gesetz ist verfassungswidrig.

Besonders deutlich wurde dabei, dass die parlamentarische Arbeit im Landtag nicht auf unbestimmte Zeit eingeschränkt werden darf. Das Gesetz muss, gerade weil es mit heißer Nadel gestrickt ist, befristet

werden. Es darf keine Zwangsverpflichtungen von medizinischem Personal geben. Es bedarf klarer Regelungen für Räte und Kreistage. Die Rechtssicherheit für Schülerinnen und Schüler muss gewährleistet werden.

Heute sitzen wir wieder als Parlament zusammen – in einer der vielen Sondersitzungen, die derzeit stattfinden. Und das ist gut so. Zuvor hat es neben der Anhörung zahlreiche Ausschusssitzungen, Auswertungen, Briefe und Besprechungen gegeben. Das Parlament hat dabei bewiesen, dass es handlungsfähig ist.

Wir beraten heute über ein neues, ein verfassungsgemäßes Gesetz. Das bedeutet: keine unklaren Regelungen, wann eine epidemische Lage vorliegt; kein unbefristetes Gesetz mit dieser Reichweite; keine Erteilung einer umfassenden Generalklausel; keine unregelmäßige Enteignung; keine einsame Entscheidung für die Bildungsministerin; keine unklaren Regelungen für die Räte – und vor allem: keine Zwangsverpflichtung von medizinischem Personal.

Zu diesem Punkt muss ich etwas mehr sagen, weil er für viele Kolleginnen und Kollegen, zumindest für viele meiner Kolleginnen und Kollegen, ein zentraler Punkt war und ist. Dabei handelt es sich übrigens nicht nur um Rechts- oder Gesundheitspolitiker, sondern um uns alle.

Am 24.03.2020, also vor gut zwei Wochen, saßen bzw. standen wir hier gemeinsam und haben denen applaudiert, die wir als systemrelevant erkannt haben. Dazu gehörten ganz eindeutig auch Ärztinnen und Pfleger sowie die ganze Bandbreite an medizinischem Personal. Wir standen hier, und wir wollten ihnen wenigstens Anerkennung für die großartige und nun endlich auch einmal sichtbare Arbeit zollen, die sie sonst ganz selbstverständlich, aber insbesondere in der derzeitigen Lage leisten.

Wie musste sich für diese Heldinnen und Helden jener Gesetzentwurf der Landesregierung, der eine Zwangsrekrutierung vorsah, anfühlen? Richtig: wie blanker Hohn für all diejenigen, die zum Teil bei fehlender oder unzureichender Schutzkleidung auch unter Inkaufnahme des Risikos einer eigenen Infektion uneingeschränkt und aufopfernd gearbeitet haben.

Medizinisches Personal, das gar nicht mehr in dem Bereich tätig war, hatte sich gemeldet und gefragt, ob und wo es helfen könne. Genauso trifft das auch auf unzählige Freiwillige aus anderen Professionen zu, die sich in die Gesellschaft einbringen, um in dieser besonderen Situation zu helfen.

Ich bitte Sie: Unterschätzen Sie nicht die Hilfe und die Aufopferungsbereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger. Eine Zwangsrekrutierung unterwandert die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Auf die verfassungsrechtlichen Bedenken im Zusammenhang mit Art. 12 Grundgesetz gehe ich jetzt nicht noch einmal gesondert ein.

Es ist daher gut, dass das Parlament diesen Gesetzentwurf gestoppt hat, und es ist gut, dass wir gemeinsam mit CDU, FDP und Grünen einen verfassungsgemäßen Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Wir stimmen auch dahin gehend überein, dass die anfallenden Überstunden nicht verfallen dürfen, sondern entweder ausgezahlt werden oder später in Form von Freizeit genutzt werden können.

Zudem muss dafür Sorge getragen werden, dass all die Bürgerinnen und Bürger, die derzeit für uns in der Öffentlichkeit oder in direktem Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern stehen, ausreichend Schutzausrüstung und Schutzkleidung erhalten.

Weiter sind wir uns einig, dass unsere ohnehin bereits leidtragenden Kommunen nicht noch stärker in Mitleidenschaft gezogen werden. Es muss klar sein, dass die kommunalen Haushalte, die derzeit neben den Steuerausfällen auch noch Mehraufwendungen haben, durch das Land entlastet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Regierung, Sie kennen die SPD-Fraktion in dieser Zusammensetzung jetzt seit fast drei Jahren. Wir sind hart in der Sache, aber nicht populistisch. Vor zwei Wochen haben wir hier gemeinsam Hilfgelder in Höhe von 25 Milliarden Euro verabschiedet, obwohl zuvor unsere Änderungsanträge ohne gute Gründe abgelehnt worden sind. Wir haben die Gelder verabschiedet, weil wir einfach wussten, dass es richtig und vor allem notwendig ist, ein solches Paket gemeinsam zu stützen.

In den letzten Tagen standen wir immer wieder und allzeit für Gespräche und Verhandlungen bereit. Wir werden Ihnen kein verfassungswidriges Gesetz durchgehen lassen. Gleichwohl erkennen wir die besondere Lage an.

Ich denke, wir alle – nicht nur unsere Fraktion, sondern alle demokratischen Fraktionen – haben nicht nur bewiesen, dass das Parlament handlungsfähig ist, sondern auch, dass das Parlament gewillt ist, dieser Verantwortung nachzukommen. Wir als SPD sind es. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Kapteinat. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute über ein Gesetz, von dem wir hoffen, dass es nie, nie,

nie nötig sein wird und dass wir es niemals brauchen werden. Trotzdem müssen wir gerüstet sein. Die letzten Tage haben gezeigt, dass dieses Parlament, dieser Landtag auch unter Zeit- und Handlungsdruck sehr wohl handlungsfähig ist.

(Beifall von der FDP)

Wir haben eine Anhörung durchgeführt, die eben nicht nur dazu diente, bekannte Positionen zu bestätigen. Vielmehr haben wir zum einen im Austausch mit kompetenten Rechtswissenschaftlern intensiv rechtliche Bedenken beleuchtet und zum anderen die Sichtweisen der unterschiedlichen Akteure des Gesundheitswesens aufgenommen.

Daraus haben wir am Ende die Erkenntnis gewonnen, welche Regelungen in der aktuellen Ausnahmesituation angemessen erscheinen und welche wohl mit zu weit gehenden Eingriffen in die Grundrechte verbunden wären.

Für uns als FDP-Landtagsfraktion war jedenfalls klar, dass dieser Gesetzentwurf nicht so verabschiedet werden kann, wie er eingebracht wurde. Daher freue ich mich sehr, dass die demokratischen Fraktionen sich letztendlich nach ausgiebigen Verhandlungen auf gemeinsame Änderungsvorschläge einigen konnten.

Ich danke allen, die daran beteiligt waren: allen Mitarbeitern, dem Sitzungsdokumentarischen Dienst. Ich selbst habe es, seit ich in diesem Hause bin, noch nicht erlebt, dass wir am Montag eine sechsstündige Anhörung durchführen und am Donnerstag bereits alles in trockenen Tüchern ist. Daher ganz herzlichen Dank im Namen der FDP-Fraktion!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich bin der Meinung, dass wir nun gemeinsam zu einer ausgewogenen Lösung kommen, die die Handlungsfähigkeit des Staates in der Krise sichern kann, ohne die demokratische Legitimation und die Wahrung der Grundrechte infrage zu stellen.

Für uns als Parlamentarier steht im Vordergrund, dass das Vorgehen der Exekutive selbst in Extremsituationen der Kontrolle des Landtags unterliegt. Deshalb kann aus unserer Sicht nur der Landtag eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite feststellen und aufheben. Deshalb ist die Feststellung einer solchen Lage auf zwei Monate zu befristen; ansonsten muss der Landtag sie aktiv verlängern. Deshalb sind Rechtsverordnungen auf Grundlage dieses Gesetzes ebenfalls durch den Landtag zu bestätigen. Deshalb brauchen wir Berichtspflichten, eine wissenschaftliche Bewertung und eine Befristung des Gesetzes. Diese Kontrollrechte der Legislative sichern wir mit den vorgeschlagenen Änderungen.

Es ist aus unserer Sicht angemessen, wenn das Land in der akuten Krise Handlungsmöglichkeiten erhält, die über die üblichen Vorgaben im öffentlichen

Gesundheitsdienst und im Krankenhausrecht hinausgehen. Wenn es darum geht, Testzentren aufzubauen, elektive Eingriffe zu verschieben, Betten auf Intensivstationen freizuhalten und Kapazitäten auszuweiten, erleben wir zwar bereits eine große Bereitschaft der beteiligten Akteure.

Dennoch kann es in einzelnen Fällen sinnvoll sein, vom Land aus dort einzugreifen, wo es vielleicht hakt oder wo die Kooperation vor Ort zu lange dauert. Wir sollten auch steuern können, indem wir bestimmten Krankenhäusern die Aufgabe zuweisen, vorrangig COVID-19-Patienten zu behandeln.

Dabei darf aber nicht infrage gestellt werden, dass der ärztliche Beruf ein Freier Beruf ist und dass auf jeden Fall die Entscheidungshoheit in medizinischen Belangen gewahrt bleiben muss. Keine Vorgabe des Landes kann über individuelle Behandlungen entscheiden. Wir vertrauen unseren Ärztinnen und Ärzten. Deshalb war uns die entsprechende Klarstellung in Art. 1 § 12 so wichtig.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Beschaffung von Medizinprodukten wie Masken und Schutzkleidung steht aktuell ganz besonders im Fokus. Wir erleben einen globalen Mangel und eine Marktlage, die Wucher und Kriminalität fördert. Unsere Landesregierung versucht mit der Beschaffungsstelle im MAGS wirklich viel, um Bezugsquellen zu finden und mehr Material zu erhalten.

Es ist verständlich, wenn in dieser Situation weitergehende Eingriffsrechte gefordert werden. Wir müssen aber aufpassen, dass gesetzliche Regelungen nicht zu gegenteiligen Effekten führen.

Ein Warnsignal war hier die Entscheidung der Krankenhauseinkaufsgenossenschaft clinicpartner, Waren nicht mehr in Nordrhein-Westfalen, sondern in Hessen zu lagern, um der drohenden Gefahr einer Beschlagnahmung vorzubeugen.

Auch hätte gerade die Vorgabe hinsichtlich des Verkaufspreises von vor Beginn des Infektionsgeschehens keinen Anreiz zum Aufbau einer Produktion in Nordrhein-Westfalen gegeben. Deshalb brauchen wir hier zumindest eine angemessene und am aktuellen Marktpreis orientierte Entschädigung.

Ich komme zuletzt zur Frage der Dienstverpflichtung medizinischen Personals. Wir haben in der Anhörung von der unglaublich hohen Bereitschaft von Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegekräften zum freiwilligen Einsatz gehört. Dieses Engagement sollte durch die Schaffung möglichst guter Rahmenbedingungen anerkannt und nicht durch eine zwangsweise Verpflichtung konterkariert werden.

Viele Menschen, die im ambulanten Bereich tätig oder ganz aus dem Beruf ausgeschieden sind, lassen sich jetzt freiwillig registrieren, um im Notfall in Krankenhäusern vor Ort zur Verfügung zu stehen. Zwar können Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand kaum an

der Front bei der Patientenbehandlung eingesetzt werden. Sie könnten aber sehr wohl bei der Beratung über Telefon unter der Nummer 116117 unterstützen.

Allen Menschen, die sich jetzt freiwillig gemeldet haben – das sind unglaublich viele – auch von dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön!

Wir wollen dieses freiwillige Engagement fördern und begrüßen deshalb den Gedanken zum Aufbau eines Freiwilligenregisters. Aus liberaler Sicht kann nur ein solches Register und nicht eine verfassungswidrige Dienstpflicht angemessen sein.

Mit diesen Änderungen können wir letztlich zu konstruktiven Lösungen kommen. Dies sollten wir auch durch die Verabschiedung des geänderten Gesetzesentwurfs mit breiter Mehrheit zeigen.

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich danke auch allen Menschen in unserem Land, die zurzeit vernünftig sind und diese nicht schönen Regelungen so umsetzen, wie es gefordert wird. Das Ganze zeigt ja erste Erfolge.

Ich möchte in die Zukunft blicken. Ich freue mich darauf, wenn speziell der familiengeführte Einzelhandel bald wieder öffnen darf. Ich denke, denen können wir auch zutrauen, dass in den Läden 1,5 m Abstand gehalten werden; denen können wir auch zutrauen, dass sie nur eine begrenzte Zahl von Personen in die Geschäfte lassen. Denn der Herrenausstatter braucht in zwei Monaten seine Frühjahrskollektion nicht mehr zu verkaufen, und der Fahrradhändler verkauft im Herbst auch keine Fahrräder mehr.

Lassen Sie uns daher alle weiter diese Maßnahmen durchführen, damit wir dann wieder langsam zurück ins etwas schönere Leben kommen können.

Abschließend wünsche ich Ihnen und den Menschen, die Ihnen wichtig sind, ein frohes, gesegnetes und vor allem gesundes Osterfest. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zunächst einmal Danke sagen, und zwar dafür – das möchte ich betonen, weil es mir wichtig ist –, dass die Verwaltung so intensiv gearbeitet hat und der Sitzungsdokumentarische Dienst – das finde ich immer noch sensationell – wenige Stunden nach Ende der

Anhörung, die hochgradig spannend war, das Protokoll geliefert hat. Vielen Dank dafür –

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

und auch vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen.

Ja, das war ernst gemeint, was die Regierung gesagt hat: Wir wollen Änderungen an diesem Gesetzentwurf annehmen, wir wollen sie diskutieren, und wir wollen sie auch umsetzen. – Vielen Dank dafür, dass eine so offene und tatsächlich auch vernünftige Gesprächsrunde stattgefunden hat.

Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, verwundert mich eines schon. Der Kollege Preuß hat es vorhin in seiner Rede angesprochen. Der Gesundheitsminister macht daraus ebenfalls keinen Hehl. Auch der Ministerpräsident hat es ziemlich deutlich adressiert, als er mich in der Sitzung vorhin persönlich angesprochen hat.

Ich verstehe ja, dass der Gesundheitsminister unter Druck steht. Weil er unter Druck steht, ist das Parlament gehalten – auch die Kolleginnen und Kollegen und die anderen, die da sind –, ein Stück weit aufzupassen. Denn am Ende verantwortet das Parlament das, was hier zu geschehen hat. Es geht nicht, allein aus einer Notsituation heraus Entscheidungen zu treffen. Deswegen ist es wichtig, auch einmal Stopp zu rufen und zu sagen: So, wie du dir das hier vorstellst, geht das heute nicht weiter.

(Beifall von den GRÜNEN und Marc Herter [SPD])

Ich sage das auch vor folgendem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass erst jetzt eine Situation entstehen würde, in der man Entscheidungen darüber treffen muss, wo Patientinnen versorgt werden. Ich kann Ihnen sagen: Jeder niedergelassene Arzt, jede niedergelassene Ärztin kämpft täglich darum, ob eine Behandlung im Krankenhaus oder woanders stattfinden kann, ob sie wichtig genug ist, ob die Plätze dort vorhanden sind. Diese Situation ist nicht erst jetzt entstanden.

Jetzt ist die Situation dramatisch, weil es oftmals um Leben und Tod geht, wenn die Möglichkeit besteht, dass keine Beatmungsgeräte vorhanden sein könnten. Aber wer sich im Gesundheitswesen ein bisschen auskennt, wer vielleicht selber einmal auf einer Pflegestation gearbeitet hat oder wer als Niedergelassener unterwegs ist, beschäftigt sich täglich mit diesen Fragen. Er muss sich täglich mit der Frage von Triage – da geht es nicht immer um Leben und Tod, aber um Sortierung, um Bestellung, um Priorisierung – auseinandersetzen.

Deswegen ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen verlässlich sind, kategorisiert sind, geeignet sind und so ausgestaltet sind, dass sie halten und

insbesondere in Krisen, in schwierigen Situationen halten. Es ist unsere Aufgabe, das hier auch krisenfest zu formulieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen komme ich zurück zu dem Thema der Geeignetheit – nicht nur der Eingriffstiefe. Zu der Frage, wie tief wir in die Grundrechte der Menschen eingreifen dürfen, ist jetzt eine Menge gesagt worden. Es geht aber auch um die Frage, ob es geeignet war.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Idee, einen Zwangsdienst oder eine Zwangsrekrutierung vorzusehen, war nicht geeignet. Wir müssen zunächst dafür sorgen, dass nicht nur im ärztlichen Bereich, sondern auch im pflegerischen Bereich ein Freiwilligenregister vorhanden ist, das funktioniert. Das heißt, dass es nicht nur mengenmäßig aufgebaut wird, sondern auch bestimmt ist, wer wohin kommt, wo der Bedarf besteht und wie es auszugestalten ist. Dahinter muss ein Konzept stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist grundfalsch, Leute erst zu rekrutieren und zwangszu verpflichten, bevor man selbst seine Hausaufgaben gemacht hat. Deswegen haben wir diesen Passus auch so vehement abgelehnt.

(Beifall von den GRÜNEN)

An dieser Stelle will ich noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen, weil der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident sich an meine Fraktionsvorsitzende gewandt haben, was die Frage der kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen anbetrifft. Lieber Herr stellvertretender Ministerpräsident Stamp, was Sie vorhin dargestellt haben, ist schlicht falsch. Noch letzte Woche hat der Stadte- tag das beschlossen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Richtig! So ist es!)

In einem schriftlichen Beschluss des Vorstandes stellt er fest, dass unter anderem die Altschuldenfrage und die Frage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu klären sind.

(Monika Düker [GRÜNE]: Genau!)

Kommen Sie mir nicht damit, dass die Kommunen das nicht drückt. Noch heute haben alle drei kommunalen Spitzenverbände genau diese Frage an die Landesregierung adressiert. Genau das müssen wir in den nächsten zwei, drei Wochen hier im Parlament auch klären. Das ist heute damit nicht abgeschlossen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Dahm [SPD]: Völlig richtig!)

Ich möchte an dieser Stelle ...

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

– Was war die Frage?

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Waren Sie da eingeladen oder ich?)

– Sie haben eben behauptet, dass die kommunalen Spitzenverbände das nicht an Sie adressiert hätten.

Ich komme nun aber auf einen anderen Punkt zu sprechen. Herr Gesundheitsminister, Sie haben gestern ausgeführt, Sie hielten es für richtig, dass Art. 1 § 15 so im Gesetzentwurf stehen bleibt, wie er grundsätzlich formuliert war. Gestern Nachmittag waren Sie noch der Auffassung – zumindest ist das so über den Ticker gegangen –, dass es auch so bleiben müsste.

Heute wird ja die Entscheidung fallen, dass § 15 kassiert und dass § 14 deutlich eingeschränkt wird.

Wobei ich Ihnen in Bezug auf § 14 sagen muss: Ich bin ganz bei Ihnen, was das anbetrifft. Aber dann sorgen Sie jetzt doch dafür, dass in dieser Landesregierung das Thema „Pandemiewirtschaft“ eine Rolle spielt, dass wir vor Ort die Kapazitäten aufbauen, dass nicht nur in Bielefeld, sondern insgesamt hier Strukturen aufgebaut werden und dass in Deutschland auch Maschinen über die Fließbänder gehen, mit denen Schutzkleidung hergestellt wird. Nehmen Sie die Anregungen der Bevölkerung an. Schließlich werden von Ingenieurinnen und anderen auch Vorschläge gemacht, wie man das verbessern kann.

Natürlich verstehe ich, dass da auch Fehler gemacht werden – das ist überhaupt nicht das Problem; wer würde die nicht machen? – und dass einem auch Leute auflauern, die jetzt Geschäfte machen wollen. Alles geschenkt! Das ist nicht der Punkt.

Aber wir müssen die Angebote annehmen, und wir müssen unserer Verantwortung auch nachkommen.

Denn am Ende des Tages werden wir uns die Frage stellen müssen, wie viel Arbeitsteilung in der Welt wir wollen. Selbst wenn wir die Maschinen hier in Deutschland haben, stellen sich folgende Fragen: Haben wir Vlies und andere Materialien vorrätig? Können wir die Medikamente produzieren, die wir in dieser Situation brauchen?

Wenn sich am Ende des Tages die Situation darauf zuspitzt, dass wir diese ganzen Anordnungen des Zu-Hause-Bleibens deswegen erlassen müssen, weil wir keine FFP2-Masken haben, ist das letztlich auch eine Kapitulation der Gesellschaft vor ihren eigenen Strukturen. Und das darf uns auf Dauer nicht passieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich möchte zumindest zwei, drei Aspekte der Debatte von vorhin noch einmal aufgreifen. Es geht doch jetzt nicht um eine Exitstrategie, sondern um die Frage,

unter welchen Bedingungen wir in der Gesellschaft bis zu einer Grundimmunisierung oder bis zu einem Vorliegen eines Impfstoffes miteinander umgehen wollen. Die Gegebenheiten werden bleiben. Wir müssen dann immer noch den Umgang miteinander klären.

Wir müssen noch in drei Monaten die Frage klären, ob ich meine 90-jährige Schwiegermutter besuchen kann oder nicht – wenn meine 90-jährige Schwiegermutter im Pflegeheim überhaupt noch am Leben ist. Immerhin wissen wir, dass die durchschnittliche Verweildauer in einem Altenpflegeheim nur bis zu acht Monate beträgt. Wenn wir die Maßnahmen auf acht oder zehn Monate ausdehnen, sind 80 % derjenigen, die jetzt in den Pflegeheimen sind, dann nicht mehr am Leben.

Dafür müssen wir eine Lösung finden. Ich finde es auch richtig, dass Sie das jetzt adressieren. Es muss die Frage einerseits nach dem Umgang miteinander und andererseits natürlich auch nach dem Schutz der Patientinnen und Patienten sowie der anderen Personen beantwortet werden – völlig richtig. Das gilt für den Friseur und für den Masseur. Das gilt aber auch für die Intensivstation, wo bereits jetzt – nicht erst in Zukunft – Situationen entstehen, in denen Menschen mit mäßiger Schutzkleidung und teilweise unter schlechten Bedingungen arbeiten.

Deswegen schlage ich vor – das wäre auch meine Bitte für den AGS –, dass wir das nicht nur einmal diskutieren, sondern dauerhaft. Wir müssen dauerhafte Lösungen für jede Detailfrage in unserer Gesellschaft finden, und zwar nicht nur in ingenieurtechnischer Hinsicht, sondern auch unter verfassungsrechtlichen, sozialpolitischen und sonstigen Abwägungen.

Denn eines ist klar – das merken wir ganz hart –: Diese Krise verschärft soziale Spaltungen aufs Schärfste, weil diejenigen, die gespart und etwas zurückgelegt haben, sich besser helfen können als diejenigen, die auf der Straße leben, oder diejenigen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Deswegen – das soll meine letzte Bemerkung an dieser Stelle sein – möchte ich noch einmal sehr klar das betonen, was ich bereits vorhin gesagt habe: Die Kommunen als wesentliches operatives Moment müssen handlungsfähig sein. Dass in meiner Heimatstadt Essen der Oberbürgermeister respektive der Stadtkämmerer jetzt eine Haushaltssperre erlassen hat, ist das absolut falsche Signal.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Menschen müssen handlungsfähig sein. Sie müssen kreative Lösungen anbieten. Sie haben doch noch heute den Haushalts- und Finanzausschuss um eine Ermächtigung in dreistelliger Millionenhöhe gebeten, was ich ausdrücklich unterstütze bzw. unsere Fraktion unterstützt. Aber es kann doch

nicht sein, dass vor Ort die Kassen zugemacht werden und der Gesundheitsdezernent „Bitte, bitte, bitte!“ sagen muss, wenn er Schutzmasken kaufen will. Das darf nicht sein.

Es muss genau andersherum sein: In den Ämtern müssen kreative Lösungen gefunden werden, und hinterher unterhalten wir uns darüber, wie wir das bezahlen.

Und es muss – das ist ein ganz wichtiger Punkt – das Signal des Landes kommen: Ja, wir stehen für unsere Kommunen ein. – Denn in den Kommunen leben die Menschen, um die wir uns kümmern müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch zwei Bemerkungen zum Abstimmungsverhalten:

Erstens. Wir werden beiden Änderungsanträgen zustimmen. Das haben wir auch zugesichert. Schließlich sind wir Mitautorin.

Zweitens. Den Entschließungsantrag, der viele wichtige Punkte enthält, die in Teilen erledigt sind, teilweise aber auch noch nicht – es ist ja adressiert worden, dass wir uns in den nächsten Wochen noch darüber unterhalten werden; Stichwort „kommunale Haushaltswirtschaft“ –, werden wir zurückziehen. Ich bitte darum, darüber heute nicht abzustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Alles in allem möchte ich mich beim Parlament für diese konstruktive Befassung und Beratung bedanken. Ich wünsche mir, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam miteinander lernen und weiterhin aufeinander hören. Denn das hat unsere Gesellschaft verdient. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Zeiten von Corona, in denen wir von den Menschen erwarten, dass sie sich an Regeln halten, muss die Politik besonders darauf achten, ein Vorbild bei der Einhaltung von Regeln zu sein. In Zeiten nie da gewesener Beschränkungen des öffentlichen Lebens können wir bisher auf die Ruhe und Besonnenheit unseres Volkes bauen. Es ist dafür notwendig, dass auch die Politik sich ruhig und besonnen zeigt.

Was in diesen Zeiten gefragt ist, ist Handlungskompetenz, inhaltlich wie handwerklich. Bei allen drei Kriterien haben Sie versagt.

(Beifall von der AfD)

Das ist peinlich und blamabel für Sie. Es ist aber auch bedauerlich für die Menschen in unserem Land. Da war zunächst die schwarz-gelbe Landesregierung unter Armin Laschet, die doch tatsächlich am 1. April einen 84-seitigen Gesetzentwurf inklusive massiver Grundrechtseingriffe und voller Fehler an nur einem Plenartag durchpeitschen wollte. Das Ergebnis wäre ein verfassungswidriges Gesetz geworden, gegen das wir sofort hätten klagen müssen.

Stattdessen haben wir als Opposition das brachiale Verfahren samt verunglücktem Gesetzentwurf zunächst gestoppt. So konnten wir noch eine Woche für eine Beratung mit Sachverständigen und Experten herausholen. Die Expertenanhörung war dann ziemlich eindeutig: Armin Laschet und seine Regierung hatten ein fehlerhaftes und verfassungswidriges Gesetz beschließen lassen wollen.

Jetzt hätte die Sache eine positive Wendung nehmen können. Aber es war Schwarzen, Roten, Gelben und Grünen wichtiger, die Blauen, also uns, die AfD,

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Die Braunen!)

aus der Beratung komplett herauszuhalten.

So kam es, dass heute Morgen in den Ausschüssen nichts vorlag – kein Gesetz, kein geändertes Gesetz, gar nichts. Erst um 11:20 Uhr heute Vormittag wurde dann der Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf veröffentlicht; zu einer Zeit also, zu der kein Abgeordneter noch die Gelegenheit hatte, ein solches Gesetz – inklusive der Eingriffe in die Grundrechte der Bürger – auf nun noch 21 Seiten zu lesen, zu beraten und zu bewerten.

Exemplarisch dafür möchte ich einmal kurz verdeutlichen, wie die Beratung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales ablief. Da hat man sich zunächst einmal – großzügigerweise – darauf verständigt, dass der Änderungsantrag doch zumindest physisch vorliegen müsse, bevor man darüber abstimmt. Und tatsächlich lag dann der Antrag physisch vor.

Während alle anderen Abgeordneten der heiligen Vierfältigkeit bereits den Inhalt kannten, konnte unser Abgeordneter gerade mal das Deckblatt studieren und sollte dann abstimmen. Selbst beim Studium des Deckblatts fiel auf, dass die FDP zweimal erwähnt worden ist, und deswegen ist zehn Minuten später ein Neudruck erfolgt.

Diese angebliche Gemeinschaft der Demokraten – so nennen Sie hier sich ja selbstherrlich – hatte nun komplett versagt.

(Beifall von der AfD)

Es gab wieder kein anständiges, geordnetes Verfahren. Sie konnten es weder handwerklich, noch haben Sie demokratische Standards eingehalten. Wir werden an jeder Stelle prüfen, inwieweit wir das Ganze,

wenn nötig, auch vor dem Verfassungsgericht nachbessern lassen können.

Auch wir als AfD-Fraktion wollen gesetzliche Maßgaben ändern und einführen, um die Coronakrise zu meistern. Was wir aber nicht wollen – keiner sollte das wollen –, ist, die parlamentarische Demokratie dafür zu schleifen, ja regelrecht zu verhöhnen.

Meine Damen und Herren, auch wenn es Ihnen nicht passt: Die Wähler der AfD sind Bürger. Bürger haben das Wahlrecht. Die Folge ist, dass wir in diesem Parlament mehr Wähler als die Grünen repräsentieren

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist schon lange her!)

– Ja, es ist nun einmal so. Oder können Sie keine Wahlergebnisse lesen?

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist auch schon drei Jahre her! – Gegenruf von Sven Werner Tritschler [AfD]: Das schauen wir uns demnächst wieder an!)

Im Gegensatz zu Ihnen nehmen wir den verfassungsrechtlichen Auftrag als Abgeordnete ernst. Wir werden keinem umfangreichen, verfassungsrechtlich höchst bedeutsamen Gesetzentwurf zustimmen, dessen Inhalt wir nicht oder gerade eben so kennen.

Wir beantragen deswegen – ja, das müssen wir sogar beantragen – eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs, weil es die Landesregierung alleine gar nicht und Sie als Gemeinschaft der heiligen Vierfältigkeit es nicht einmal innerhalb einer Woche hinbekommen haben, dieses Ganze in einem vernünftigen Verfahren durchzuführen.

(Josef Neumann [SPD]: Wo sind denn Ihre Änderungsanträge?)

Ein vernünftiges Verfahren wäre es gewesen, zumindest einen einheitlichen Informationsstand über die Beratung dieser Gesetzesänderungen herzustellen, und das bedeutet, die AfD-Fraktion in ansprechender Weise wenigstens informativ mit einzubinden.

(Beifall von der AfD)

Die Leidtragende ist die parlamentarische Demokratie. Der Leidtragende ist der Bürger, ist der freie und souveräne Abgeordnete, der nur noch, zumindest was die AfD-Fraktion betrifft, als Stimmvieh gelten soll. Das ist mit uns nicht zu machen.

Die wenigen Minuten Zeit, die ich hatte, um mir Ihren Entwurf vor der Abstimmung anzusehen, offenbarte diverse Schlampereien und Flüchtigkeitsfehler, die davon zeugen, wie überhastet und nicht zu Ende gedacht da einiges ist. Es geht los mit dem falschen Deckblatt, auf das ich vorhin schon hingewiesen habe, auf der die FDP gleich doppelt auftaucht. Dann stimmen Nummerierungen nicht, Formatierungen sind falsch, Kommata nicht richtig gesetzt. Mal fehlen

Ausführungszeichen, mal sind sie doppelt vorhanden usw.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ach, wegen Zeichensetzung? Donnerwetter!)

– Herr Löttgen, auch deswegen muss man Sorge davor haben, dass auch weitere inhaltliche Fehler zu finden sind, wenn man mal genauer draufschaut. Ein solcher Gesetzentwurf ist in dieser Form und aufgrund dieser unwürdigen, das Parlament und die Abgeordneten missachtenden Einbringungsweise nicht zustimmungsfähig.

(Beifall von der AfD)

Das gilt auch inhaltlich. Es muss doch wohl, so man die parlamentarische Demokratie ernst nimmt, in § 11 zur epidemischen Lage von landesweiter Tragweite heißen: Im Falle einer Feststellung der epidemischen Lage gilt diese für zwei Monate; sie kann bei Fortbestehen ihrer Voraussetzungen nach inhaltlicher Befassung durch den Landtag und der Anhörung von Sachverständigen, die auch zu den absehbaren volkswirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Folgen einer weiteren Verlängerung Stellung nehmen sollen, um jeweils zwei Monate verlängert werden. – So ginge das, wenn man es denn mit den Rechten des Parlaments ernst meinte.

(Beifall von der AfD)

Und in Abs. 2 muss es „Anordnungen, Rechtsverordnungen und weitergehende Anordnungen“ heißen. Schon an dieser Stelle wird also mehr als deutlich, dass Sie weder die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung noch die Thematik als solches durchdrungen haben.

Diese kleine Fehlerkorrektur erfolgte nur mal eben auf die Schnelle; denn mehr Zeit haben Sie uns leider nicht geben wollen.

Meine Damen und Herren, das, was sich die Landesregierung seit Ende März bis heute und was sich der Rest des Hauses in trauer Gemeinschaft in der letzten Woche bis einschließlich heute Mittag geleistet hat, ist ein Schaden an der Demokratie.

(Beifall von der AfD – Lachen von Arndt Klocke [GRÜNE])

Es ist ein Schaden am Vertrauen der Bürger in den Staat und seine Institutionen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das sehen 93 % der Deutschen anders!)

Dass Sie ausgerechnet eine solche Krise dafür nutzen, um sich derart selbst zu entblößen, meine Damen und Herren, ist fatal.

(Beifall von der AfD)

Demokratie ist etwas anderes als Ihre handwerklich schlechte Kungelei. Wir werden Ihnen das nicht

durchgehen lassen und beantragen hiermit die verfassungsgemäße dritte Lesung und eine angemessene Zeit für die Beratung in den Ausschüssen,

(Josef Neumann [SPD]: Aber stellen Sie doch Änderungsanträge! – Gegenruf von Sven Werner Tritschler [AfD]: Ja, die kommen noch!)

und das selbstverständlich zeitnah. Denn wir haben durch Ihr unwürdiges Verhalten, das unwürdige Verhalten der heiligen Vierfältigkeit in diesem Hohen Hause, schon genug Zeit verloren, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Den Antrag auf dritte Lesung übergebe ich jetzt dem Präsidium.

(Der Redner überreicht Frau Vizepräsidentin Angela Freimuth ein Schriftstück.)

Meine Damen und Herren, eines muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Mein Vertrauen in Ihre handwerkliche Kompetenz, mein Vertrauen in Ihr Einhalten demokratischer Standards, mein Vertrauen in Absprachen mit Ihnen, mein Vertrauen darauf, dass Sie das Parlament und jeden einzelnen Abgeordneten achten, ist an diesem denkwürdigen Tag ganz sicher nicht größer geworden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Wagner für die Fraktion der AfD. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesundheitssystem in Nordrhein-Westfalen befindet sich aktuell in und gleichzeitig vor einer seiner größten Herausforderungen. Das Coronavirus stellt unsere Gesellschaft in allen Lebensbereichen vor große Probleme. Alle Menschen – egal, wo – stehen vor Aufgaben, die in unserer Generation noch nie zu bewältigen waren. Das gilt auch und insbesondere für unser Gesundheitssystem.

Ich bin sicher: Die Bürgerinnen und Bürger können sich auf die Menschen verlassen, die in unseren Krankenhäusern, in unseren Pflegeeinrichtungen, in unseren Arztpraxen und im gesamten Gesundheitssystem arbeiten. Sie sind sehr gut ausgebildet, verfügen über eine gute Fachlichkeit und gehen auch mit schwierigen Situationen professionell um.

Für die Menschen in unseren Gesundheitsberufen steht der kranke Mensch im Mittelpunkt. Ihr Einsatz und ihre Fachlichkeit sind tragende Säulen; das sehen wir alle in diesen Tagen überall im Land.

Deswegen möchte ich einfach mal danke an sie alle für ihre Arbeit und an Sie alle dafür sagen, dass Sie da sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass der Staat ihre Gesundheit schützt und die Strukturen so unterstützt und organisiert, dass sie optimal aufgestellt sind. An dieser Stelle sehe ich die Aufgabe und die Verantwortung des Gesundheitsministers und natürlich auch des Gesundheitsministeriums.

Auch für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und selbst für mich gilt wie für uns alle: Vor einer solchen Aufgabe, vor die uns das Coronavirus stellt, haben wir noch nie gestanden. Die Menschen können sich aber darauf verlassen, dass wir mit Fachlichkeit und Professionalität unsere Arbeit tun.

Wenn wir es trotz aller Anstrengungen im Kampf gegen dieses unsichtbare und kaum zu kalkulierende Virus nicht schaffen, eine Überforderung unserer Strukturen abzuwenden, möchte ich nicht in die Situation kommen, hinterher eingestehen zu müssen: Hätten wir doch früher für die erforderlichen Instrumente gesetzliche Regelungen geschaffen.

Basis des Agierens eines Ministeriums sind vor allem rechtliche Grundlagen. Unser Handeln muss auf einer sicheren Rechtsgrundlage beruhen. Das Infektionsschutzgesetz ist die rechtliche Grundlage, auf der sämtliche Verordnungen und Erlasse im Rahmen der Bewältigung des Coronaausbruchs fußen.

Mit diesem Gesetz kann man Gefahren abschwächen, aber nicht Strukturen gestalten. Das muss man aber können, um seiner Verantwortung gerecht zu werden. Im Übrigen wird das auch zu Recht von uns erwartet.

Aus den Erfahrungen heraus, die wir bis heute mit der Coronakrise gemacht haben, sehen wir uns verpflichtet, Ihnen als den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags Vorschläge zu unterbreiten, die wir für die Zeit der Pandemie – und nur für diesen Zeitraum – für wichtig halten.

Ein Ministerium muss auf der Grundlage von Gesetzen schlicht und ergreifend handlungsfähig sein. Ich will Beispiele nennen:

Krankenhäuser. Es geht doch nicht und ging auch nie darum, ärztliche Entscheidungen im Ministerium zu treffen; das war mit dem eingebrachten Gesetzentwurf zumindest auch nie gemeint; aber man benötigt doch eine Rechtsgrundlage, um die Krankenhäuser zu bitten, keine elektiven Eingriffe mehr zu vorzunehmen. Was verschiebbare Operationen sind, entscheidet selbstverständlich kein Ministerium, sondern entscheiden Ärztinnen und Ärzte in unseren Krankenhäusern. Dafür brauche ich aber doch eine Rechtsgrundlage.

Nehmen wir die Zusammenarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung mit den Krankenhäusern und den Gesundheitsämtern. An vielen Stellen klappt das so, aber es muss doch beispielsweise möglich sein, durchzusetzen, dass Abstrichzentren gemeinsam vom Personal des Gesundheitsamtes, des Krankenhauses und des KV-Systems betrieben werden.

Es muss doch möglich sein, dass die Kassenärztliche Vereinigung mit ihrem Sicherstellungsauftrag in allen Regionen Nordrhein-Westfalens beispielsweise Zahnbehandlungen im Notfall für coronainfizierte Patientinnen und Patienten organisiert.

Beispiel Materialbeschaffung. Beim persönlichen Schutzmaterial ist folgende Situation festzustellen: Egal, wie es rechtlich ist, wird die Verantwortung politisch zurzeit zumindest in der Öffentlichkeit alleine dem Staat gegeben.

Es ist aber doch im Ernstfall wichtig, dass wir über Informationen über Materialbestände und Geräte verfügen. Wir haben in unseren Krankenhäusern zurzeit 7.500 Intensivbetten, davon knapp 5.000 mit Beatmungsmöglichkeiten.

Dadurch, wie sich das Virus in anderen Ländern ausgebreitet hat, weiß mittlerweile jeder, dass das Nadelöhr der medizinischen Versorgung in der Corona-Krise natürlich die Beatmungspunkte sind. Deshalb muss ein Ministerium doch wissen, wo es welche Anzahl von Geräten außerhalb von Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen gibt, zum Beispiel in Arztpraxen.

Mit der Durchführung einer solchen Erhebung können Sie nicht erst dann starten, wenn sie das Wissen benötigen, weil sie schlicht und ergreifend einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt. Wenigstens für mich, aber ich denke, auch für das Hohe Haus ist klar: Bevor Menschen ersticken, müssen diese Geräte den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem benötigt man überall Menschen für die medizinische Versorgung. Ich glaube, auch da liegen wir gar nicht so weit auseinander: Erst einmal müssen die Arbeitsbedingungen für die Menschen, die heute im Gesundheitssystem arbeiten, so sein, dass sie sich dort wohlfühlen, dass es attraktive Berufe sind und es viel Nachwuchs gibt.

Deswegen habe ich einige Jahre meines politischen Lebens bis heute mit vielen von Ihnen dafür gekämpft, dass wir gute Rahmenbedingungen für die Pflege kriegen, dass sie besser werden.

An dieser Stelle möchte ich sagen: Ich habe gar nichts gegen Bonuszahlungen, aber noch viel lieber wäre es mir ein flächendeckender Tarifvertrag für Pflegekräfte in der Bundesrepublik Deutschland,

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

wäre es mir, würde zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern so, wie es zur sozialen Marktwirtschaft gehört, ausgehandelt, was der gerechte Lohn in der Pflege ist. Dafür trete ich seit sehr vielen Jahren ein.

Wir haben einen solchen Tarifvertrag bis heute nicht, weil es in der Pflege Strukturen gibt, die den Tarifvertrag fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Nach der Krise muss auch darüber geredet werden, denn es ist nicht in Ordnung, nur über Bonuszahlungen zu reden und zu klatschen. Ich möchte, dass unsere Pflegekräfte in ganz Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen auf Grundlage eines vernünftigen, mit einer DGB-Gewerkschaft geschlossenen Tarifvertrages arbeiten. Das ist meine Vorstellung.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Ich bin auch für Freiwilligkeit. Das sehen Sie doch daran, dass die Ärztekammern das Freiwilligenregister für Mediziner aufgebaut haben. Ich habe ungefähr vor zwei Wochen die Kammer in Westfalen gebeten, das zusammen mit der Kammer im Rheinland auch für die Pflegekräfte zu tun. – Jetzt machen wir es demnächst über das LGZ, was auch gut ist.

Aber es ist ja nicht so, als würde ich nicht daran denken, dass ein solches Register aufgebaut werden muss.

Wenn wir eine Pflegekammer hätten, wäre das auch eine schöne Aufgabe für eine Pflegekammer gewesen – ähnlich, wie es die Ärztekammer macht. Aber so weit sind wir ja noch nicht. Aber ich bin für diese Freiwilligkeit.

Meine Damen und Herren, ich bin, wenn irgendwas passiert, nie lange sauer. Aber einen Vorschlag von mir mit Zwangsarbeit in Verbindung zu bringen, fand ich schon etwas heftig. Wenn Sie sich meine politische Biografie angucken, dann ist jedem von Ihnen klar, dass Karl-Josef Laumann nun wirklich nicht für Zwangsarbeit steht. Aber gut, es sei geschenkt. In politischen Auseinandersetzungen werden – vielleicht auch manchmal von mir – Wörter gebraucht, die einem nachher leidtun. Aber es glaubt Ihnen keiner, dass ich Zwangsarbeit vorhatte.

Was mir dabei durch den Kopf gegangen ist, will ich noch einmal deutlich machen. Man sieht zum Beispiel in Italien, wie die Menschen, die dort seit Wochen gegen dieses Virus kämpfen, emotional und körperlich am Ende sind und keine Reserve mehr haben. Ich habe gedacht, wenn so ein Fall eintritt, kann es doch nicht so schlimm sein, dass wir ausgebildetes medizinisches Personal, das heute nicht im Gesundheitssystem arbeitet, sondern seine berufliche Gegenwart in ganz anderen Bereichen gefunden hat, verpflichten können, für das Gesundheitswesen zur Verfügung zu stehen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich will hoffen, dass es nie, nie, nie eintritt. Aber sollte dieser Fall wirklich mal in Nordrhein-Westfalen eintreten, dann werde

ich dem Landtag erneut auffordern: Bitte redet mit mir darüber, ob das jetzt eine vorstellbare Lösung ist. – Ich sage Ihnen das ganz offen. Ich finde, das ist dann wenigstens aus meiner Sicht auch weit von Zwangsarbeit entfernt.

Wir haben diesen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, weil wir davon überzeugt waren und ich auch davon überzeugt bin, dass das zuständige Ministerium in einer akuten pandemischen Notlage handlungsfähig sein muss. Ich habe allen Abgeordneten in einem Brief und einem ausführlichen Bericht mein Vorhaben erläutert. Das war auch ein ungewöhnlicher Vorgang. Aber ich habe diesen Weg gewählt, weil ich ganz persönlich um Ihre Zustimmung werben wollte.

Ich habe Sie gebeten, mir und meinem Ministerium die Instrumente an die Hand zu geben, die notwendig sind, um den Coronaausbruch bestmöglich zu bewältigen. Das Gesetz, das Sie gleich verabschieden, gibt uns eine Handhabe dafür. Ich versichere Ihnen auch, dass wir sehr sorgsam damit umgehen werden. Wir werden auf den Landtag zukommen, wenn die Lage es schlicht und ergreifend erfordert.

Ich war auch lange Abgeordneter. Ich war auch Oppositionsabgeordneter.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist schön!)

Unter Abgeordneten gilt der Spruch, dass kein Gesetz so aus dem Parlament rauskommt, wie es ins Parlament eingebracht worden ist. Das ist ein normaler Vorgang. Deswegen muss ich hier gar nicht betonen, dass es das Recht der Abgeordneten und ihrer Fraktionen ist, einen Gesetzentwurf der Landesregierung durch Anträge zu verändern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sofort. – Aber niemand wird mir vorwerfen wollen, dass ich das Parlament nicht achte. Damit verbunden ist, dass der Landtag Verantwortung für die Rahmenbedingungen übernimmt, die er für die Bewältigung der Krise auch in Extremsituationen setzt. Es ist gut, dass der Kern des Gesetzes erhalten geblieben ist.

Wir alle wissen, dass wir in einem gemeinsamen Kampf gegen diese Epidemie stehen und dass wir nur solidarisch mit einem starken Parlament und einem handlungsfähigen Staat diese Krise meistern. Ich baue weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit dem nordrhein-westfälischen Landtag. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister Laumann, es gab den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Yüksel.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ach so.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich suchte die ganze Zeit nach einer passenden Gelegenheit, Sie zu unterbrechen. Aber vielleicht lassen Sie die Zwischenfrage ja noch zu.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, nickt.)

– Bitte sehr, Herr Kollege Yüksel.

Serdar Yüksel^{*)} (SPD): Herr Minister, ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

(Zurufe: Mikro!)

Herr Minister ...

(Zurufe: Mikro!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielleicht versuchen Sie es einmal mit dem Mikrofon am Nachbarplatz.

Serdar Yüksel^{*)} (SPD): Jetzt? – Alles klar.

Herr Minister, ich hatte mich vor zwei Minuten eingedrückt, weil es zu dem Zeitpunkt ganz gut passte. Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich habe während der Ausschusssitzung kurz mit Ihnen konferieren können. Ich möchte aber trotzdem die Frage stellen, wie Sie es bewerten, dass es Einrichtungen und Krankenhäuser gibt, die jetzt Kurzarbeit für das Pflegepersonal anmelden wollen und dass Praxen schließen und ihren Osterurlaub antreten, während wir im Landtag über Zwangsmaßnahmen nachgedacht haben.

Mich interessiert Ihre Meinung als Minister dazu, wie es zusammenpasst, auf der einen Seite Zwangsmaßnahmen zu diskutieren, wenn auf der anderen Seite Krankenhäuser und Einrichtungen Kurzarbeit für Pflegepersonal anmelden oder anmelden wollen.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Zu dieser Frage der Kurzarbeit in Krankenhäusern will ich Ihnen ganz klar meine Meinung sagen:

Zurzeit gibt es natürlich noch sehr viele Krankenhäuser ohne an Corona erkrankte Patienten. Gott sei Dank. Viele Krankenhäuser haben 30, 40 oder sogar 50 % ihrer Betten frei, weil sie elektive Eingriffe nicht

mehr vornehmen. Wir bezahlen jedes Bett – nicht wir als Land, sondern der Gesundheitsfonds – mit 560 Euro am Tag. Es wird tagesscharf geguckt: Wie war die Belegung 2019 und wie ist sie jetzt? – Das Delta wird dann mitbezahlt. Deswegen bin ich der Meinung, dass die Krankenhäuser keinen Grund haben, auf Kurzarbeit zurückzugreifen, weil sie die Finanzstrukturen für den Betrieb bekommen.

Wir in Nordrhein-Westfalen – der Finanzausschuss hat dem auch zugestimmt – gehen mit 400 Millionen Euro in die Vorfinanzierung, damit die Krankenhäuser ganz schnell dieses Geld kriegen; wir rechnen dann mit dem Bund ab.

Ich habe in dieser Woche mit Herrn Blum von der Krankenhausgesellschaft telefoniert. Wir sind uns zwischen Ministerium und Krankenhausgesellschaft einig, dass es keinen Grund für Kurzarbeit gibt. Die Krankenhausgesellschaft wird auch auf die Krankenhäuser zugehen und mit ihnen darüber reden, dass Kurzarbeit vielleicht nicht die beste Idee ist. – Damit kennen Sie meine ganz klare Haltung. Die habe ich auch mit dem Geschäftsführer der nordrhein-westfälischen Krankenhausgesellschaft am Telefon so abgesprochen.

Wenn eine Arztpraxis in der Karwoche mal ein paar Tage Urlaub macht, finde ich das nicht schlimm. Das haben sie in anderen Jahren auch gemacht. Aber das Schließen im Sinne von Quartalsferien gibt es auch. Jeder weiß, was ich damit meine. Das passt nach meiner Meinung nicht zur Ethik der Ärzteberufe. Diese Ethik haben viele. Aber zur Ethik des ärztlichen Berufes passen diese Schließungen aus meiner Sicht nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ich keine weiteren Wortmeldungen zur Aussprache sehe – das bleibt auch bei einem Blick in die Runde so –, kommen wir nun zu den Abstimmungen.

Zunächst weise ich darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren **Entschließungsantrag Drucksache 17/8931 zurückgezogen** hat. Insofern brauchen wir darüber nicht abzustimmen.

Wir haben zum Ersten abzustimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8971 zu den Beschlüssen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu dem in Rede stehenden Gesetzentwurf der Landesregierung.

Dieser Änderungsantrag zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses und zum Gesetz, der formal richtig eingegangen ist, ist elektronisch an alle Abgeordneten verschickt worden, kann aber aus technischen Gründen nicht schriftlich ausgelegt werden. Deswegen frage ich in die Runde, ob damit die

Entscheidungsgrundlage für diesen Änderungsantrag klar ist. Ansonsten würde ich ihn selbstverständlich verlesen.

(Einige Abgeordnete halten Unterlagen hoch.)

Das ist nicht gewünscht. Es geht jetzt um den Änderungsantrag Drucksache 17/8971.

(Zurufe: Hier! – Viele Abgeordnete halten Unterlagen hoch.)

Oh, Entschuldigung! Dann ist er schriftlich verteilt; wunderbar. Das erspart mir das Vorlesen.

Damit können wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 17/8971 kommen. Ich darf fragen, wer dem zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Bei der Fraktion der AfD sowie dem fraktionslosen Abgeordneten Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/8971** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen** wurde.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8920. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat empfohlen, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8920 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir haben gerade noch eine Änderung dazu vorgenommen, sodass ich nunmehr über diese gemeinsam geänderte Fassung des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses plus der Änderung, die wir gerade mit der Drucksache 17/8971 vorgenommen haben, abstimmen lasse.

Ich darf fragen, wer so zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsantrags angenommen und der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8920 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses und des soeben angenommenen Änderungsantrags in der zweiten Lesung angenommen**.

Die Fraktion der AfD hat vorhin mit Schreiben vom heutigen Tag, persönlich überreicht, eine **dritte Lesung gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2** unserer **Geschäftsordnung** beantragt. Das ist ihr gutes Recht. Sie hat vorbehaltlich direkt widersprochen, dass die dritte Lesung im Anschluss an die heutige Sitzung stattfinden kann. Deswegen werden wir einen gesonderten Termin für die Sitzung des Plenums festlegen. Dazu kommen wir gleich noch einmal, aber ich kann schon

verraten: Es wird **Dienstag, der 14. April 2020**, sein, an dem wir die dritte Lesung durchführen.

Die Fraktion der AfD hat für die dritte Lesung weiterhin die Überweisung des Gesetzentwurfes sowie der Beschlussempfehlung und des Berichts an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie die mitberatenden Ausschüsse beantragt. Darüber haben wir hier im Hohen Hause abzustimmen.

Ich darf fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung an die Fachausschüsse folgen möchte. – Das ist die Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppes. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit wird es **keine Rücküberweisung in die Fachausschüsse** geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Beratung zum Tagesordnungspunkt 2.

Ich darf darauf hinweisen, dass die antragstellenden Fraktionen ihren **Antrag zum Tagesordnungspunkt 3**, sprich: den **Antrag Drucksache 17/8975, zurückgezogen** haben, sodass wir dazu keine Beratung und Abstimmung durchführen.

Dann sind wir am Ende unserer heutigen Plenartagesordnung.

Ich darf das Plenum bereits jetzt wieder einberufen für Dienstag, den 14. April 2020, 10:00 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen arbeitsreichen Nachmittag sowie ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:59 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.